40. — Donnerstag den 16. Februar 1860. — 40.

**Das Abonnement** auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Inserate** (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

## Amtliches.

**Berlin**, 16. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Konsul **Angelrodt** zu St. Louis im Staate Missouri die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlicher Hoheit ihm verliehenen Verdienstmedaille in Gold; so wie dem gegenwärtig zu Arnstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen lebenden preußischen Unterthanen, Schriftsteller **Emil Palleske**, zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Hausordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Dem Maler **Ernst Resch** in Breslau ist das Prädikat „Professor" verliehen; und dem ordentlichen Lehrer **Johann Peter Schmidt** an dem Gymnasium zu Trier ist das Prädikat eines Oberlehrers beigelegt worden.

---

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 121. K. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 24,260; 2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 52,077 und 64,518; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 662 und 17,212 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 39,071. 53,986 und 56,416.

Berlin, den 15. Februar 1860.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

---

Das 5. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5175 die Allerhöchste Bestätigungsurkunde, betreffend den unterm 11. November 1859 abgeschlossenen Vertrag wegen Verschmelzung des Unternehmens der Köln-Krefelder mit dem der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, vom 23. Januar 1860; und unter Nr. 5176 das Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Thlr. Prioritätsobligationen IV. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, vom 30. Januar 1860.

Berlin, den 14. Februar 1860.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

---

## Telegramme der Posener Zeitung.

**Dresden, Mittwoch, 15. Febr., Abends. Das heutige „Dresdner Journal" enthält eine Korrespondenz aus Wien, nach welcher Frankreich den Papst aufgefordert habe, er selber möge Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse der Romagna machen.**

(Eingegangen 16. Februar 8 Uhr Vormittags.)

---

**CH Posen**, 16. Februar.

In einigen süddeutschen Organen ist jüngst der Wortlaut des Schreibens veröffentlicht worden, welches Heinrich v. Gagern, einst der Präsident der in der Paulskirche zu Frankfurt tagenden deutschen Nationalversammlung, an einen Freund gerichtet hat, um seine Stellung zu den auf dem Eisenacher Programme fußenden Reform-Bestrebungen näher zu erläutern (vergl. unsre gestr. Ztg.). Es lag schon darin etwas Auffälliges, daß gerade süddeutsche Blätter sich bemüht zeigten, die Kundgebungen eines Mannes zu verbreiten, welcher bisher nicht in dem Rufe stand, dem Vereinzelungsstreben der kleineren deutschen Staaten das Wort zu reden. Durch seine ganze Vergangenheit war Heinrich v. Gagern an eine Politik gekettet, welche sich die Zusammenfassung der deutschen Kräfte zu einer einheitlichen Macht unter der Führung Preußens zur Aufgabe stellte. Der Name Heinrichs v. Gagern war gerade deshalb im Sinne des Wortes populär geworden, weil er allgemein als das Symbol einer solchen dem tief innersten Bedürfniß Deutschlands entsprechenden Politik galt. Daß Heinrich v. Gagern, wie man schon seit längerer Zeit wußte, Anstand genommen habe, den Eisenacher Beschlüssen und Bestrebungen seine unbedingte Billigung und Mitwirkung zu schenken, konnte eben nicht Verwunderung erregen. Viele Männer von echt deutscher Gesinnung hatten eine gleiche Zurückhaltung gezeigt, theils weil sie die begonnene Agitation unter den obwaltenden Verhältnissen nicht für zeitgemäß erachten konnten, theils weil sie derselben eine gedeihliche Wirksamkeit nicht zutrauten. Aber darauf konnte man allerdings nicht gefaßt sein, daß Heinrich v. Gagern seinen Einspruch gegen das Eisenacher Programm in ein Manifest bringen konnte, welches wie ein Absagebrief gegen seine eigene Vergangenheit und wie ein Anklageakt gegen Preußen lauten würde. Die Genugthuung, mit welcher süddeutsche Blätter das Schriftstück begrüßten, legt für den Eindruck desselben hinlängliches Zeugniß ab und schon allein daraus mag Heinr. v. Gagern erkennen, daß der Erfolg seiner Kundgebung den Interessen Deutschlands und, wie wir annehmen dürfen, seinen eigenen Absichten nicht entsprochen hat.

Der ehemalige Führer der Bundesstaatspartei erklärt sich mit den Anhängern des Eisenacher Programms dahin einverstanden, daß die dem Vaterlande drohenden Gefahren durch die ungenügende Gesammtverfassung Deutschlands erhöht werden und daher eine Verbesserung derselben noth thue; daß eine starke und bleibende Zentralregierung das erste Bedürfniß sei, daß aber neben einer solchen Zentralgewalt eine Nationalvertretung wesentlich dazu beitragen müsse, die nachtheiligen Folgen der Zersplitterung Deutschlands zu beseitigen oder doch zu mindern. Dagegen will er nicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die einleitenden Schritte von Preußen ausgehen und findet, daß es ebenso unverständig wie für Oestreich beleidigend sei, wenn in einem Programme für die Reform deutscher Zustände, Oestreichs, als eines Faktors, gar nicht Erwähnung geschähe.

So weit kann man wohl ziemlich ohne Einspruch dem Gedankengange Heinrichs v. Gagern folgen. Er steht hier im Wesentlichen auf einer Linie mit einer großen Anzahl einsichtiger preußischer Staatsmänner, welche die Herstellung einer einheitlichen Leitung für Deutschland als ersehntes Ziel im Auge behalten, ohne deshalb der Regierung eine sofortige Initiative zuzumuthen, oder auf einen Bruch mit Oestreich hinzuarbeiten. Wir können es dem patriotischen Manne, dessen Herz das **ganze** Vaterland in warmer Liebe umfaßt, und dessen Einsicht die schwierige Aufgabe Deutschlands in seiner Mittelstellung zwischen dem Orient und dem Occident gebührend zu würdigen weiß, nicht verargen, wenn er sich mit Nachdruck gegen die Auffassung wendet, welche bei ihren Plänen für die Neugestaltung des Vaterlandes auf die Niederlage oder wohl gar auf die Zerbröckelung Oestreichs spekulirt. Wir sind gern bereit anzuerkennen — und gewiß findet diese Ansicht in Preußen von den untersten Volksschichten an bis zur Höhe des Thrones hinauf eine kräftige Vertretung — daß Oestreich in seiner bisherigen Machtstellung eben so sehr ein nothwendiger Bestandtheil des europäischen Gleichgewichts ist, als Deutschland auf die innige Verbindung mit dem süddeutschen Kaiserstaate einen hohen Werth zu legen hat, zunächst, weil Deutschland den Beistand der imposanten Streitmacht Oestreichs willkommen erachten muß, um nach beiden Seiten hin den gewaltigen Nachbarreichen die Stirn bieten zu können, und dann, weil gerade Oestreich durch seine Lage berufen ist, als Vorkämpfer für deutsche Civilisation im Orient aufzutreten. Dennoch könnte uns hier schon das Bedenken kommen, wie man sich Oestreich als einen wirklichen Faktor, d. h. als freiwillig mitwirkend, bei der Herstellung eines parlamentarischen Bundesstaates unter Preußens Führung zu denken haben würde. Selbst Heinrich v. Gagern spricht hier nur eine schüchterne Hoffnung aus, welcher keinerlei thatsächliche Unterstützung zur Seite steht.

Welche Forderungen aber stellt Heinrich v. Gagern an Preußen, damit es das Vertrauen Oestreichs gewinne und damit Oestreich durch den engen Anschluß des deutschen Bundesstaates für das Aufgeben des näheren Verhältnisses entschädigt werde? Er verlangt, daß Preußen für das dauernde Zusammengehen mit Oestreich feste Bürgschaften gebe und spricht sich mit schärfster Rüge darüber aus, daß Preußen sowohl in der orientalischen Krisis als während des italienischen Krieges eine Politik der freien Hand befolgt hat, welche dem Wiener Hofe keine Befriedigung gewähren konnte. Hier gestehen wir offen, daß uns das Verständniß für das Gagernsche Programm abgeht, und wir sind überzeugt, daß keine preußische Stimme eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse empfehlen wird, wenn dieselbe für keinen andern Preis zu erlangen ist, als für die blinde Unterwerfung Preußens und Deutschlands unter die rücksichtslose Politik Oestreichs.

---

## Deutschland.

**Preußen.** AD **Berlin**, 15. Febr. [Kongreßpläne; die Bundeskriegsverfassung; in Sachen des Gewerbe-Instituts.] Die Kongreßgerüchte sind zum stehenden oder doch zum periodisch wiederkehrenden Artikel in der politischen Situation Europa's geworden. Auch gegenwärtig sind sie wieder an der Tagesordnung. Bald heißt es, Napoleon III. werde die Einladungen zum Kongreß erneuern, sobald er ein festes Abkommen mit England geschlossen und eine bestimmte Bescheidung von Seiten Oestreichs erhalten haben werde; bald sagt man, das Petersburger Kabinet betreibe den Zusammentritt einer europäischen Konferenz (s. London), weil Rußland sich sträube, der englisch-französischen Allianz das letzte Wort in Angelegenheiten von europäischer Wichtigkeit zu lassen. An beiden Gerüchten mag Etwas Wahres sein, so weit es sich um die *Absichten* der betreffenden Kabinette handelt. An eine Verwirklichung solcher Pläne ist nicht eher zu denken, als bis die in jüngster Zeit zu Tage getretenen Gegensätze wenigstens die Grundlage einer Vermittelung gefunden haben. Dazu ist jedoch augenblicklich noch nicht die mindeste Aussicht vorhanden. Oestreich kann den englisch-französischen Vorschlägen, selbst wenn es von der eigenen Antipathie gegen die Annexion absehen wollte, schon aus Rücksicht auf den Papst nicht beistimmen, und auch die beiden nordischen Großmächte sind ihrerseits keineswegs geneigt, sich von der Politik der Westmächte ohne Weiteres in das Schlepptau nehmen zu lassen. Andrerseits ist selbst die Freundschaft zwischen England, Frankreich und Sardinien gar nicht so fest gekittet, daß sie den in Betreff Savoyens bestehenden Meinungsverschiedenheiten widerstehen sollte. Sicher ist nur, daß Napoleon an dem Anspruch auf Savoyen und Nizza noch sehr hartnäckig festhält und sogar darauf hingedeutet hat, daß er sich wohl entschließen könnte, seinen Plan eines schönen Tages zur „vollendeten Thatsache" zu machen. — Meine Vermuthungen über die Entwickelung der auf die Bundeskriegsverfassung bezüglichen Fragen haben sich so weit bestätigt, daß wenigstens eine gründliche Prüfung der von Preußen als unzweckmäßig und unausführbar bezeichneten Bestimmungen nicht mehr von der Hand gewiesen wird. Gegen die von Preußen beantragte Theilung des Oberbefehls zwischen den beiden deutschen Großmächten erhebt sich noch vielfacher Widerspruch. Sachsen will den Heereskörpern Preußens und Oestreichs einen dritten Armee-Organismus aus mitteldeutschen Elementen zur Seite stellen, und das Wiener Kabinet möchte das Einheitsprinzip der bestehenden Kriegsverfassung retten, indem es auf einen regelmäßigen Wechsel der Führung zwischen den beiden deutschen Großmächten hindeutet. — In Sachen des Gewerbe-Instituts ist die Regierung im Wesentlichen den Wünschen der Schüler entgegengekommen und damit wird die Sache wohl einstweilen beigelegt sein, bis die Frage wegen einer gründlichen Reorganisation zum Austrag gekommen sein wird. Allerdings mögen dabei einige Mitglieder des Abgeordnetenhauses für ihren Interpellationseifer keine Befriedigung finden.

☾ **Berlin**, 15. Febr. [Vom Hofe; Soirée beim Handelsminister; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent ließ sich heute Vormittag von den Geheimräthen Costenoble und Illaire Vortrag halten und arbeitete Mittags mit dem Fürsten von Hohenzollern und dem Minister v. Auerswald. Vorher ließ sich der Prinz-Regent durch den Kommandeur des Kadettenkorps, Obersten v. Rosenberg, diejenigen Kadetten vorstellen, welche in nächster Zeit in die Armee eintreten sollen. Wie verlautet, werden die Zöglinge dieses militärischen Instituts früher als es seither geschehen bei den verschiedenen Regimentern ihre militärische Laufbahn beginnen. Nachmittags machte der Prinz-Regent mit seiner Gemahlin eine längere Spazierfahrt und nahm darauf mit dem Fürsten von Hohenzollern das Diner ein. — Gestern Abend war im Palais des Prinz-Regenten Theegesellschaft, in der sich der Fürst von Hohenzollern, der Graf und die Gräfin v. Pourtalès, der Minister v. Auerswald und andere Personen von Rang befanden; auch die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm erschien auf einige Zeit in derselben. Der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz-Admiral Adalbert besuchten die Soirée des Handelsministers v. d. Heydt. In derselben waren auch anwesend der Herzog und die Herzogin von Ratibor, die Fürsten Radziwill und andere hier anwesende fürstliche und gräfliche Familien, ebenso die Minister, das diplomatische Korps und mehrere Landtagsmitglieder. Die Damen erschienen insgesammt in der elegantesten Toilette. Der Prinz Friedrich Wilhelm unterhielt sich vorzugsweise mit hervorragenden Mitgliedern des Herrenhauses und, wie es schien, waren die Verhandlungen über das Eherecht, denen der Prinz beigewohnt, Gegenstand der Unterhandlung. Darauf wandte sich die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung der Musik- und Gesangaufführung zu, welche der Konzertmeister Ganz leitete. Folgende Musik- und Gesangstücke wurden ausgeführt: 1) Fantasie über ein englisches Lied für Pianoforte von Thalberg, vorgetragen von E. Ganz; 2) Schlummer-Arie aus der Stummen, gesungen von Woworsky; 3) Duo, Adagio und Rondo, für Violine und Violoncello, vorgetragen von L. und M. Ganz; 4) Arie, „Il Poveretto", gesungen von Sgra. de Ruda; 5) „der Wanderer", Lied von Schubert, ges. von Fricke; 6) Ständchen von Taubert, gesungen von Woworsky; 7) Fantasie über Thema aus den „Hugenotten" für Violoncello, vorgetragen von M. Ganz; 8) Duett aus der Oper „die Favorite", gesungen von Fricke und Waworsky und endlich 9) Ungarisches Lied, gesungen von Sgra. de Ruda. Nach dem Schluß des Konzerts zogen sich die Prinzen und die andern fürstlichen Familien zurück; die übrige Gesellschaft blieb noch bis nach 1 Uhr zusammen. — Der hiesige russische Militärbevollmächtigte, General Graf Adlerberg, hat Befehl erhalten, Ende d. M. nach Jerusalem zu gehen und daselbst der feierlichen Einweihung der Kirche beizuwohnen, die daselbst auf Kosten des Kaisers Alexander erbaut worden ist. Den Grafen werden auf dieser Reise noch mehrere vornehme Russen begleiten.

Der 90 Jahr alte Ober-Konsistorialrath Dr. Marot, beging gestern in der Loge zu den drei Weltkugeln das Fest seines 70jährigen Maurer-Jubiläums. Zur Begrüßung des Jubilars hatten viele auswärtige Logen Deputationen hierher geschickt, die auch an dem Brudermahle in der Loge Theil nahmen. Zu demselben waren auch die Großmeister, die Bundes-Direktoren, die Logenmeister und viele Ordensmitglieder erschienen. Seitens der verschiedenen Logen wurden dem Jubilar schöne, auf die seltene Feier bezügliche Geschenke überreicht. Von dem Prinz-Regenten, dem Prinzen Friedrich Wilhelm und anderen hohen Mitgliedern des Ordens erhielt der Jubilar Beglückwünschungs-Schreiben. Vor einigen Jahren feierte der Jubilar unter gleicher Theilnahme das Fest als 60jähriger Meister vom Stuhl der Loge zur Verschwiegenheit. — Gestern Nachmittag fand das 18 Monate alte Kind eines in der Potsdamer Straße wohnenden Bäckermeisters einen schauderhaften Tod. Das Dienstmädchen desselben nahm nämlich das Kind und setzte es auf den Deckel eines Kessels, der mit kochender Wäsche gefüllt war. Der Deckel verschob sich, das Kind entglitt den Händen des erschreckten Mädchens und fiel in das siedende Wasser. Nach wenigen Stunden starb das Kind unter gräßlichen Qualen.

— [Beistimmungsadressen.] Die Zöglinge des Gewerbeinstituts erhielten am 12. d. noch folgende Depeschen: 1) „von den 41 in Hannover studirenden Preußen": Habet Dank für Eure in der Verfechtung der gemeinsamen Sache bewiesene Energie! Wir hoffen, daß sie von dem gewünschten Erfolge gekrönt sein werden, damit wir ferner nicht genöthigt sind, unsere Ausbildung im Auslande zu suchen: 2) „von den in Freiberg studirenden Preußen": Wir, früher zu Euch gehörig, aber durch die traurigen Verhältnisse am Gewerbe-Institut gezwungen, jetzt an hiesiger Akademie zu studiren, sprechen Euch hiermit die vollkommenste Uebereinstimmung in der Sache aus, die Ihr mit seltener Einigkeit und Energie ergriffen. Möget Ihr dieselbe in der Weise fortführen, daß das Resultat uns gestatten möge, in unserem Vaterlande zu studiren.

**Sigmaringen**, 14. Febr. [Jesuiten aus Italien.] Man berichtet dem „Stuttg. Beob.": Es beschleicht uns ein gar eigenthümliches Gefühl, wenn wir sehen, wie die aus der Lombardei und Mittelitalien fliehenden Jesuiten (es kamen über 50 in Sigmaringen an) zu uns ziehen und hier die Mildthätigkeit in weitestem Maaße anzuregen verstehen. Der Pfarrer in der ehemaligen fürstlichen Sommerresidenz Krauchenwies und ein Jünger Loyolas begnügen sich nicht mit geistlichen Hülfsmitteln, die mitleidsvollen Gemüther der Pfarrkinder in Bewegund zu setzen, sondern sie bettelten in eigener Person von Haus zu Haus. Ehe sie aber ihr Werk vollendeten, wurden sie von einem Gendarmen erwischt, arretirt und vor den dortigen Bürgermeister geführt; doch dieser wies sie, da ihm die Sache zu delikat schien, an den Oberamtmann in Sigmaringen, welcher die zwei geistlichen Brüder „von Rechtswegen" zu einem Tage Arrest verurtheilte. Gegen dieses Urtheil haben jene zwei appellirt.

**Stettin**, 14. Februar. [Noth der Landwirthe.] Von einem erfahrenen Landwirthe, der in Westpreußen und Hinterpommern zum Zweck eines Güterverkaufs eine längere Reise gemacht hat, wird uns über die Bestände bei den Produzenten Folgendes mitgetheilt. In den besuchten Gegenden ist die Ernte mit wenigen Ausnahmen wirklich so schlecht ausgefallen, wie es seit vielen Jahren nicht der Fall war, es ist größtentheils so, daß die Landwirthe selbst kaufen müssen, was so lange aufgeschoben wird bis die größte Noth da ist, und es wird, statt daß sonst diese Provinzen oft viel Roggen versandten, zum Sommer solcher dorthin geschickt werden müssen; in Theilen von Westpreußen wird, wenn dies nicht geschieht, Hungersnoth ausbrechen. Auch die Kartoffelernte ist in den angeführten Gegenden theilweise sehr schlecht ausgefallen, so daß auch diese Nahrungsquelle für Menschen und Vieh fehlt. Erfreulich ist, daß die Heuernte im ersten Schnitt ergiebig war, so daß der Viehstand keinen Mangel leidet. (Ostſ. Z.)

— [Ablehnung.] Wir erfahren, schreibt die „Ostſ. Ztg“, daß auf Ersuchen des Ober-Präsidenten Barons Senfft v. Pilsach die Frage wegen Ertheilung des Ehrenbürger-Diploms in der Stadtverordneten-Versammlung **nicht** zur Beschlußnahme kommen wird.

**Oestreich.** Wien, 14. Febr. [Tagesnotizen.] Ein Hirtenschreiben des Kardinals Fürst-Erzbischofes von Wien ladet die Gläubigen ein, für die Bedürfnisse des heiligen Vaters einen Beitrag zu geben, und schlägt vor, daß ein Jeder während eines Jahres wöchentlich einen Neukreuzer beitragen möge. Für die gänzlich Armen könnte ein Wohlhabender die kleine Liebesgabe darbringen. — Der Toast, welcher in Gratz bei dem letzten Festmahl der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft vom Sekretär derselben, Dr. Fr. Hlubek, ausgebracht wurde, lautete nach dem Wochenblatte: „Jeder Oestreicher, der sein Vaterland liebt, muß wünschen, daß die Bedingung der Kräftigung, der dauernden Existenz seines Vaterlandes bald verwirklicht werde, und daher soll diese Bedingung, d. i. die Verfassung oder Konstitution, hoch leben.“ — Ein einstimmig angenommenes Promemoria der Innsbrucker Handelskammer, welches dem Statthalter Erzherzog Karl Ludwig überreicht werden soll, legt die Gründe für eine bessere Vertretung des Bürgerstandes auf dem Landtage dar, im Gegensatze zu dem Entwurf des ständischen Ausschusses, welcher für Bürger und Bauern Stimmengleichheit mit Adel und Klerus verlangt. — Der neulich zu kurzem Arrest verurtheilte Student K. Csazo (wegen Theilnahme an dem Autodafé, welches an der ersten Nummer des ultramontanen „Idök Taenja“ vollzogen worden) ist, der „Köln. Z.“ zufolge, so eben wegen gewisser Aeußerungen in einem Kaffeehause wieder verhaftet worden; zwei andere Studenten, so wie der beliebte Jugendschriftsteller G. Remellay sind gleichfalls in Verwahrung gebracht. Der Apotheker Bakacs und der Dekorationsmaler des Nationaltheaters, Telezi, sind aus Pesth verwiesen worden. Man nennt noch eine große Zahl anderer, mehr oder weniger bekannter Persönlichkeiten, welche Gegenstand gleicher Maaßregelungen gewesen. — Der Redaktion des „Szegedi Hirado“ ist die zweite schriftliche Verwarnung ertheilt worden.

Innsbruck, 10. Febr. [Kirchliche Agitation.] In der hiesigen Journalistik erneuert sich die Hetze gegen die Ansiedelung der Protestanten. Der „Tiroler Bote“ erlaubt sich, aus einem katholischen Augsburger Blatte einen Aufsatz zu entlehmen, der für das Ansiedlungsrecht als eine nicht mehr zu umgehende Sache sprach. Dies wurde jedoch dem Redakteur vom Stadtpfarrer ernstlich verwiesen, ja sogar dem Staatsanwalt über den Zustand der tirolischen Presse Vorstellungen gemacht. Auch hat der „Tiroler Bote“ bereits eingelenkt und Artikel in der gewünschten Richtung geliefert. (Sd. Z.)

Kronstadt, 6. Februar. [Verbrüderung.] Die „Kronstädter Zeitung“ schreibt: „Gestern fand der rumänische Frauenvereins-Ball statt, der sehr zahlreich besucht war. Von dem ungarischen Adel waren mehrere Herren und Damen in Nationaltracht erschienen. Es wurde für die Verbrüderung der Magyaren, Sachsen und Rumänen gesprochen, und es herrschte eine sehr gehobene Stimmung.“

Venedig, 10. Febr. [Entschädigung der lombardischen Beamten; Verbindung mit dem Lido.] Der „Presse“ wird geschrieben: Betreffs der Anweisung und Behandlung der Gebühren der lombardischen Beamten, welche bei dem Abzuge der k. k. Truppen aus der Lombardei sich diesen angeschlossen haben, sind weitere ergänzende Vorschriften im Nachhange zu den bereits erlassenen ergangen. Nach diesen haben jene Beamten, außer den normalmäßigen Reisekosten und den bemessenen Diäten von dem Orte ihrer damaligen Anstellung bis zu dem gewählten Domizil oder dem neuen Anstellungsorte, auch noch die Möbelentschädigung anzusprechen. Praktikanten und das Dienerpersonale, welchen keine Möbelentschädigung zuerkannt ist, sind im Bedarfsfalle mit entsprechenden Geldunterstützungen zu betheilen. Werden die oben erwähnten Beamten später auf diätenmäßige Posten anderwärts untergebracht, so gebührt denselben, natürlich mit Ausnahme der bereits genossenen Möbelentschädigung, die Vergütung der Reiseauslagen und Diäten von dem Orte ihres jetzigen Aufenthaltes bis zu jenem ihrer neuen Bestimmung, es sei denn, daß selben durch ihre Unterbringung ein lukrativer Vortheil erwächst. — In militärischen Kreisen behauptet man, daß das bereits während des letzten Krieges gefaßte Projekt, den Lido mit Venedig mittelst einer fliegenden Brücke zu verbinden, nun in kurzer Zeit zur Ausführung gelangen werde, und das hiezu bestimmte Material schon bereit stehe. Die Vortheile, welche durch die Effektuirung dieses Planes sowohl der Stadt selbst, als auch besonders militärischen Zwecken erwachsen würden, sind so in die Augen springend, daß man wohl diesem Gerüchte Glauben beimessen darf, wenn auch die Ausführung sehr schwierig scheint. Ueberhaupt wurde in letzter Zeit in militärischer Beziehung viel für Venedig gethan.

**Bayern.** München, 14. Februar. [Werbungen für Rom.] FML. Baron v. Mayerhofer ist aus Wien hier eingetroffen. Als Zweck seiner Hieherkunft bezeichnet man die Absicht, die Genehmigung zu erlangen, in Bayern Truppen für Rom anwerben zu dürfen, eine Genehmigung, welche bei uns nur mittelst königl. Entschließung ertheilt werden kann. Der König wird den General an einem der nächsten Tage empfangen. (Fr. Postz.)

**Hannover**, 14. Febr. [Reform der Strafanstalten 2c.] Auch die Erste Kammer hat die bekannte Summe zur Reform der Strafanstalten bewilligt; im Ganzen aber hatte sie zu dem System der Einzelhaft bei Weitem das Vertrauen nicht, welches die andere Kammer kundgab, und wählte sogar für ihre Zustimmung eine vorsichtigere Fassung, die sie, falls die Erfahrung mit den ersten Versuchen etwa nicht nach Wunsch ausfiele, nicht verpflichtet, auf dem neuen Wege fortzugehen. Der Zweiten Kammer, die im Gegentheil die Neuerung viel rascher und umfassender ins Werk setzen möchte, wird es unter diesen Umständen nicht leicht werden, ihre in diesem Sinne gefaßten Beschlüsse zu behaupten. In dieser Kammer begann heute die Berathung des Rekrutirungsgesetzes; wir verstehen nicht, wie der Ausschuß dazu gekommen war, aufs Bestimmteste vorzuschlagen, daß die Armee nur aus Hannoveranern bestehen solle, was der Entwurf der Regierung in Uebereinstimmung mit der älteren Gesetzgebung nur als Regel mit Ausnahmen vorschreibt; der Kriegsrath, welcher als Regierungkommissar fungirte, schien den Verbesserungsantrag auch nicht zu verstehen, da wir, wie er sagte, doch keinen Grund hätten, jetzt noch hannoverscher zu werden, als wir bisher waren. Rechte und Linke stimmten zusammen in der Mehrheit gegen den Ausschuß. — Der ständische Antrag zu Gunsten des schwimmenden Privateigenthums ist gestern an die Regierung abgegangen. (Pr. Z.)

**Bremen**, 14. Febr. [Die Küstenbefestigung.] Die „Weser Zeitung“ theilt Einiges mit über die in Bremen gefaßten Küstenschutzpläne: „Nur wo volkreiche Städte, bedeutende Hafenwerke, Zufluchtsstätten der vom Meere verjagten Handelsfahrzeuge zu schirmen sind, sollen Strandbatterien, und je nach Bedürfniß auch Umwallungen mit nassen oder ausgemauerten Gräben angelegt werden. Dies wird, wenn die Berliner Beschlüsse in Hannover Beifall finden, an der Nordsee namentlich der Fall sein: bei der Knock unterhalb Emdens, einem Punkte, den der Geschichtschreiber der Ostfriesen, Onno Klopp, für wie geschaffen zu einem deutschen Kriegshafen hält, im Jadebusen, wo übrigens der preußische Kriegshafenbau das Erforderliche von selbst herbeiführen wird, bei Blexen am linken und bei Lehe am rechten Ufer den mündenden Weser dicht unterhalb Bremerhavens, bei Cuxhaven an der Mündung der Elbe, und eventuel, wenn dieser mächtige Strom nicht etwa ganz zu sperren wäre, auf der Insel Krautsand, bei Freiburg und bei Twielenfleth. Die Strandbatterien, welche Hannover auf eigne Hand bereits bei Groden, Belum, Hamelwörden, Grauerort (bei Bützfleth) und Brunshausen angelegt hat, würden natürlich in den Zusammenhang aller dieser Werke planmäßig hineinzuziehen sein. Das rechte Ufer der Elbe zu schützen, muß allerdings bis dahin vorbehalten bleiben, daß Holstein für Deutschland wieder gewonnen ist. Bis man die Eider, oder noch besser die Königsau als Deutschlands nördlichste Vertheidigungslinie behandeln kann, wird Hamburg immer durch eine beträchtliche Truppenzahl gegen eine Tücke unserer feindselig gesinnten Nachbarn gesichert werden müssen. Für die Ausstattung der Strandbatterien werden unter dem Vorbehalt spezieller Proben vorzugsweise gezogene Kanonen im gleichen Kaliber mit denen der Flotte, und zwar Zwölfpfünder, Vierundzwanzigpfünder und Sechsunddreißigpfünder in Aussicht genommen.“

**Hamburg**, 14. Febr. [Die Parteien.] Die Stellung unserer politischen Parteien zu einander wird außerhalb Hamburgs sehr leicht unrichtig beurtheilt, sie ist hier eine ganz andere, wie im übrigen Deutschland. Ein Artikel im „Hamb. Corr.“ sagt hierüber: „Wir haben keinen Adel, keine Aristokratie, keine patrizischen Familien. Die soziale Exklusivität, wovon einiger Abklatsch allerdings vorhanden ist, findet sich keineswegs vorzugsweise in den Senatskreisen, sondern weit mehr in der zur Zeit in der Politik demokratisch affizirten Börsenaristokratie. Die konservative Partei im Sinne des starren Festhaltens an dem Bestehenden, wie eine solche in den übrigen deutschen Ländern, in Preußen etwa in der sogenannten Kreuzzeitungs-Partei, besteht, ist bei uns namentlich seit dem Anfange des vorigen Jahres aus dem öffentlichen Leben verschwunden. Das, was man jetzt bei uns die konservative Partei nennen kann, ist die alte sog. Neuner-Partei mit einem starken Schritt vorwärts nach links. Ihr Programm kann man etwa dahin bezeichnen, daß sie das weiteste Maaß der öffentlichen Freiheiten, im Sinne des modernen Staatslebens, also in der Presse, in der Gerichtsverfassung, in der individuellen Unbeschränktheit, in der Gesetzgebung und in der Kontrolle über die Finanzen, dagegen aber auch eine Regierung will, die so viel Kraft, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit hat, um einer allzu großen Beweglichkeit des öffentlichen Lebens Widerstand leisten und das Staatsschiff mit Sicherheit leiten zu können. Und ferner: „Dieser in Wahrheit gemäßigten Partei stehen die radikalen Demokraten gegenüber, deren eigentliche Gesinnung sich in der Konstituantenverfassung von 1848 ausspricht. Die öffentlichen Freiheiten wollen sie auch so weit als irgend möglich. Sie wollen aber keine starke, sondern eine möglichst schwache Regierung, die aus dem Volke hervorgegangen (mit populärem Ursprung, wie der Kunstausdruck heißt), auch vom Volke, d. h. vom jedesmaligen Ausfall der Wahlen abhängig sei.“ Daß die Partei des Zentrums bei den Verfassungsverhandlungen von den Demokraten düpirt worden ist, legt dieser Artikel des Korrespondenten sehr klar dar. (Pr. Z.)

— [Strike der Schiffszimmerleute.] Wie eine halboffiziöse Aeußerung der „Börsenhalle“ schon dargethan hat, ist der Streit der Schiffszimmergesellen mit ihren Meistern (Baasen) in das für beide Theile sehr wünschenswerthe Stadium der Unterhandlungen hinübergerückt. Der Triumph der Schiffszimmergesellen, eine Anzahl aus Flensburg herbeigeschaffter Arbeiter wieder weg zu überreden, ist kurz genug gewesen, denn andere Arbeiter haben sich gefunden. Freuen kann man sich nur, daß der Staat sich in diese ganze Angelegenheit nicht einmengt, sondern sie den Betreffenden allein überläßt. Die Behörden hätten, wie in solchen Fällen immer geschieht, sich gegen die Arbeiter gekehrt und sie vielleicht zur augenblicklichen Nachgiebigkeit gezwungen, aber das wünschenswerthe dauernde Einverständniß zwischen den streitenden Theilen eher ferner als näher gebracht. (B. Z.)

**Hessen.** Darmstadt, 13. Febr. [Freisprechung.] Das erste Urtheil gegen die der Theilnahme am Nationalverein Angeklagten, so weit dieselben durch den Mitangeklagten, Hofgerichtsadvokaten Metz, vertheidigt wurden, ist von dem Landgericht Lauterbach gefällt. Danach ist der Fabrikant Diehm von Strafe und Kosten freigesprochen. Die Untersuchung gegen Metz selbst, so wie gegen M. Grüll von Gernsheim ist noch nicht geschlossen.

**Nassau.** Wiesbaden, 14. Febr. [Kein Konkordat.] Schon mehrmals wurde, in Voraussicht sowohl des Gerechtigkeitssinnes unserer Fürsten, als der besonnenen Haltung unserer Regierung, das Gerücht von einem beabsichtigten Konkordat zwischen unserer Regierung und dem päpstlichen Stuhle als falsch bezeichnet. Mit Beziehung hierauf wird in der „Mittelrh. Ztg.“ aus zuverlässigster Quelle mitgetheilt, daß die nassauische Regierung kein Konkordat mit dem römischen Stuhle abschließen wird.

**Sächs. Herzogth.** Weimar, 15. Febr. [Verletzung des Briefgeheimnisses in Oestreich.] Ein Leser der „Weimar'schen Ztg.“ sendet derselben überzeugende Beweise von Fällen der Verletzung des Briefgeheimnisses in Oestreich. Der Korrespondent schreibt: „Meine an meine nächsten Verwandten in Ungarn gerichteten Briefe und Familienmittheilungen kommen dort mit dem Postsiegel versehen an, und eben jetzt langte wieder ein Brief aus Böhmen sogar erbrochen, ohne Postsiegel, auf hiesigem Postamte an und wurde erst von diesem mit dem Postsiegel versehen, wie beikommendes Kuvert beweist.“

## Großbritannien und Irland.

London, 13. Febr. [Zur savoyischen Frage.] Mit Bezug auf die Savoyen betreffende Oberhausdebatte bemerkt der „Examiner“: „Wir können nicht in das Verdammungsurtheil einstimmen, welches der Herzog von Newcastle über die energische Sprache fällte, in der Lord Shaftesbury gegen die beabsichtigten Uebergriffe Frankreichs protestirte. Lord Shaftesbury hat niemals Worte gesprochen, die vollständiger in Einklang mit den Gefühlen des englischen Volkes stehen. Die Freiheit auf dem ganzen Erdballe protestirt mit dem edlen Lord gegen die angedrohte Verschacherung von Menschenrechten. In einem Falle, wie der vorliegende, kann es gar keinen zu starken Protest geben, und wir freuen uns von Herzen darüber, daß dieser Protest erhoben wurde, ohne andererseits den Mitgliedern der Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich der gemesseneren und vorsichtigeren Sprache bedienten, wie sie Ministern ziemt.“

— [Rußland und die italienische Frage.] Wie Reuter's telegraphisches Büreau meldet, hat die russische Regierung dem Herrn v. Thouvenel angezeigt, daß sie die englischen Vorschläge zur Herbeiführung einer Lösung der italienischen Angelegenheiten nicht für befriedigend erachten könne; sie ihrerseits schlage eine Verständigung durch eine Konferenz der fünf Großmächte vor. (?)

London, 15. Febr. [Parlament; Haltung der Opposition.] In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses antwortete Lord John Russell auf eine desfallsige Anfrage James, daß die Reformbill am 1., 2. oder 5. März eingebracht werden solle. Auf eine Interpellation Griffith's äußerte derselbe, er wisse nicht, ob Anstalten getroffen seien, um die französische Armee unmittelbar in aktiven Zustand zu bringen; er glaube, die Kavallerie sei reduzirt gewesen, und es sei daher daher die Ausfüllung der Lücken in derselben nothwendig geworden. — Im Oberhause forderte Lord Normanby die Mittheilung der Instruktionen für den englischen Gesandten in Florenz, welcher dem offiziellen Neujahrsempfange Boncompagni's beigewohnt habe. Lord Normanby behauptete, es herrsche in den italienischen Herzogthümern Anarchie. Lord Granville versprach die Mittheilung der betreffenden Papiere, widersprach, daß Anarchie herrsche, und sagte, daß dem englischen Gesandten keine Instruktion ertheilt worden sei, Boncompagni offiziell anzuerkennen. Er sei angewiesen worden, sich auf dieselbe unoffizielle Weise zu verhalten, wie dem Vorgänger Boncompagni's gegenüber. Lord Malmesbury sagte, die vorhergegangene Regierung habe auch die italienische Unabhängigkeit gewünscht, hätte dieselbe aber nicht um den Preis der Einverleibung Savoyens und Nizza's an Frankreich erstrebt. Clanricarde behauptete, die öffentliche Meinung in Europa mache die Einverleibung Savoyens unmöglich. Lord Cardigan wünscht die Zurückziehung der französischen Truppen aus Nord-Italien. Lord Derby fragt an, ob die dem Unterhause mitgetheilten Papiere die jüngsten Aufklärungen bezüglich Savoyens enthalten und ob Lord Granville die gegenwärtigen Absichten des Kaisers Napoleon auf Savoyen kenne, auch wie die Regierung dieselben beurtheile, und welche Korrespondenz seit Juli vorigen Jahres darüber geführt worden sei. Lord Derby fragt ferner, ob der englische Gesandte in Florenz, Corbet, bei dem Empfange Boncompagni's den ihm ertheilten Instruktionen entgegengehandelt habe. Lord Granville erwiederte: die Korrespondenz mit Frankreich bezüglich Savoyen's dauere noch fort. Was er in voriger Woche mitgetheilt, sei die neueste Antwort des Kaisers Napoleon gewesen. Die Instruktionen Corbet's hätten nur dahin gelautet, Boncompagni ganz so wie seinen Vorgänger zu behandeln. Lord Wodehouse fügte hinzu, Corbet sei nicht in offiziellem Charakter aufgetreten, aus seinem Benehmen gehe nicht die Anerkennung Boncompagni's hervor. Lord Ellenborough behauptete, der König von Sardinien habe nicht das Recht, Savoyen ohne Zustimmung der Mächte, durch welche er es zurückerhalten, abzutreten. — Die heutigen „Daily News“ theilen mit, daß die Freunde Derby's in einer gestern stattgehabten Zusammenkunft beschlossen haben, nichts zum Sturze des Kabinets beizutragen, das Budget jedoch in drei Punkten, der Einkommensteuer und Erleichterung der Bierlizenzen, und den Handelsvertrag mit Frankreich in dem einen Artikel bezüglich der Kohlenausfuhr anzugreifen. (Tel.)

## Frankreich.

Paris, 13. Febr. [Umtriebe in Venetien und dem Kirchenstaat; Odonnell; das Budget.] Der östreichische Gesandte, Fürst Metternich, hat, wie ich vernehme, in sehr entschiedener Weise erklärt, daß die in Venetien herrschende Aufregung das Werk piemontesischer Agenten sei. Er hat Auszüge aus den amtlichen Berichten vorgelegt, welche General Degenfeld, der in Venetien kommandirt, an den Marschall Vaillant gerichtet hat, auf welche der Marschall mit Billigung des Verfahrens der Oestreicher geantwortet haben soll. Oestreich dulde jetzt keine Provokationen mehr, bemerkte Fürst Metternich, so oft ein piemontesischer Agent in Venetien agitirt, wird er vor ein Kriegsgericht gestellt. Er hoffe, der Kaiser werde diese Strenge nicht mißbilligen, wenn er, der Fürst, ihm die bedauerlichen Vorfälle in Venetien mittheile. Herr Thouvenel soll durch diese Mittheilungen sehr in Verlegenheit gesetzt worden sein. Auch sind im Kirchenstaat Personen verhaftet worden; die nach Ancona reisten, um dort eine Bewegung anzustiften. Man fand bei ihnen Instruktionen und Briefe von Mazzini, welche beweisen, daß dieser Agitator keines seiner Projekte aufgegeben hat. Abschriften derselben sind dem Herzog von Grammont zugestellt worden, damit er sie dem Kaiser mittheile. In Folge dieser Verhaftungen hat man auf dem römischen Gebiet bei Perugia eine Niederlage von Brandbomben gefunden. — Marschall Odonnell hat im Lager von Tetuan den Besuch des englischen Gouverneurs von Gibraltar empfangen, der sich über die weiteren Intentionen Spaniens in Bezug auf Marokko unterrichten wollte. Odonnell will gegen Tanger vorrücken. Die Tetuaner scheinen sich zu freuen, daß sie der Mauren entledigt sind. — Der Staatsrath beschäftigt sich mit dem Budget. Er scheint geneigt, die zahlreichen Erhöhungen desselben, die von den Ministern verlangt worden sind zurückzuweisen. Jetzt, wo das Land so schwere Kosten trage, sagt man, sei es nicht Zeit, das Budget zu erhöhen. Dagegen wünscht der Kaiser sehr, daß gewisse Erhöhungen erfolgen, namentlich auch

daß die Gehälter der Mitglieder des Staatsraths verbessert und denen der Senatoren gleichgestellt werden. (Pr. Z.)

— [Todtenfeier für Arndt.] Am 5. Febr., Sonntag Abends, wurde zu Paris in der „Teutonia“ eine Art von Todtenfeier für den alten Vater Arndt abgehalten. Eines der anwesenden Mitglieder, Herr Reiferscheid, hatte einige in der Form einer dramatischen Scene von ihm gedichtete recht herzliche und sinnliche Worte gesprochen. Unmittelbar nachdem er geendet, erhob sich die ganze anwesende Gesellschaft und stimmte mit kräftiger Stimme das Arndt'sche Lied „Was ist des Deutschen Vaterland“ an, welches von einem nicht enden wollenden Applaus der Anwesenden beantwortet wurde. Hierauf wurde den Manen des Verstorbenen ein volles Glas geweiht, wozu Dr. Christensen einige kräftige, tief ergreifende Worte sprach. Später besuchte eine große Anzahl der Mitglieder das Fest der „Liedertafel“, wo sie in Gemeinschaft mit den Liedertäflern nochmals das Lied des deutschen Vaterlandsdichters sangen.

— [Tagesbericht.] Der „Moniteur“ meldet die gestern dem bisherigen sardinischen Gesandten Desambrois de Nevache vom Kaiser ertheilte Abschiedsaudienz und die kaiserliche Entscheidung, daß der Lehrstuhl der Archäologie am kaiserlichen College de France künftig Lehrstuhl der Philologie und egyptischen Archäologie heißen und zunächst Professor desselben der Vicomte Rougé, Mitglied des Institutes, werden soll. — Nach dem letzten Monatsberichte des Gendarmengenerals, Delarue, worin dem Kaiser die Quintessenz der von sämmtlichen Offizieren und Brigadekommandanten der Gendarmerie eingelaufenen Berichte vorgelegt wird, soll die allgemeine Stimmung in Frankreich von einer großen Verlegenheit (perplexité) zeugen. Die politischen und religiösen Befürchtungen seien allenthalben stärker, als die durch die Zollreformen hervorgerufenen. — Drei neue Broschüren sind wieder bei Dentu an einem einzigen Tage erschienen. Eine von Ferd. de Lasteyrie: Italie centrale, l'annexion considérée aux points de vue italien et français, mit dem Motto: „Vox populi, vox Dei“, eine zweite: Le Pape et la politique, und eine dritte: Un mot aux quarante-cinq Brochures, welche im Besonderen gegen die 45 klerikalen Broschüren gerichtet ist. — Der hier seit dem 10. Januar 1853 accreditirte Ministerresident der Hansestädte und der Stadt Frankfurt, Herr Vincenz Rumpff, wird aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurücktreten. — Der im Jahre 1854 aus St. Cyr in die Armee eingetretene Sohn des Marschalls Bugeaud, der den Krimm- und den italienischen Krieg mitgemacht hat, hat seine Entlassung aus der Armee nachgesucht. Er war bis jetzt Lieutenant im Garde-Jäger-Regiment. — Der Vizeadmiral Penaud ist an Stelle des nach China gehenden Vizeadmirals Charner zum Vorsitzenden des Raths der Marinearbeiten ernannt und hat im Admiralitätsrathe den Vizeadmiral Fourichon zum Nachfolger erhalten. — Die „Gaz. de France“ hat eine Verwarnung erhalten. — Für die Kathedrale von Marseille ist ein Kredit von 400,000 Frcs., für Prämien zur Ermunterung der Seefischerei und des Ackerbaues ein Kredit von 1 Million und für den Telegraphendienst der italienischen Armee einer von 250,000 Frcs. eröffnet worden. — Die Kompagnie, welche in Algerien die Eisenbahnen 1) von Meerebis nach Constantine, 2) von Algier nach Blidah und 3) von St. Denis du Sig bis Oran und dessen Hafen baut, hat einen Staatszuschuß von 6 Mill. bewilligt erhalten. Die Bahnen, welche 1861 fertig sein sollen, werden im Ganzen 58 Millionen kosten. — In Rom und Neapel kommen viele Rekruten aus Oestreich und Bayern an. Die neapolitanische Armee, die sich fortwährend auf Kriegsfuß befindet, macht ohne Unterlaß Märsche und Gegenmärsche. — Die „Patrie“ ist das einzige Journal, das nach dem „Ami de la Religion“ den Brief des Papstes an den Bischof von Orleans, worin derselbe dem Hrn. Dupanloup für seine Vertheidigung dankt, zu veröffentlichen wagte. — Louis Veuillot wird als Direktor der römischen Eisenbahnen ein Gehalt von 20,000 Fr. erhalten, jedoch nur 12,000 (so viel hatte er als Chefredakteur des „Univers“) davon in Anspruch nehmen und den Rest seinen Mitarbeitern am „Univers“ zur Verfügung stellen. Er reiste gestern nach Rom ab.

## Schweiz.

Bern, 13. Februar. [Sympathien in Savoyen.] Die Kundgebungen in Nord-Savoyen zu Gunsten eines Anschlusses an die Schweiz mehren sich. Nach den Gemeinden Boëge (Faucigny) und Saxel (Chablais) war Contamines-sur-Arve (Faucigny) mit einer Adresse gekommen. Jetzt bringen die Genfer Blätter solche von Naugy (Faucigny), mit 77 Unterschriften, 10 Gemeinderäthe an der Spitze, und von Archamp (Faucigny) mit 122 Unterschriften, der Syndik und 13 Gemeinderäthe voran, d. h. die ganze stimmfähige Bevölkerung der Gemeinde.

— [Lawine; Tunnel.] Aus Meiringen wird gemeldet, daß am 1. Februar Kirche und Dorf Gadmen im Oberland mit genauer Noth der Verheerung durch eine furchtbare Staublawine entgangen sind. Sie löste sich von der Gadmenfluth ab und verfolgte eine seit Menschengedenken für sicher gehaltene Bahn, zwei Sennhütten wurden hoch durch die Luft ins Thal geschleudert und ein junger prächtiger Tannwald liegt entwurzelt da. Die Häuser des Ortes krachten in allen Fugen und wurden bis 8 Fuß hoch mit Lawinenschnee bedeckt. — Eine Gesellschaft von 100 Personen aus Chauxdefonds, die durch den eben vollendeten Tunnel des Loges spazierte, brauchte 55 Minuten.

## Italien.

Turin, 11. Februar. [Neuwahl der Nationalversammlungen in Mittelitalien.] Man scheint sich endlich geeinigt zu haben, und das neue Votum zur Nationalversammlung wird entweder auf Grundlage des alten Wahlgesetzes oder des neuen sardinischen, wie in Bologna, erfolgen. Jedermann, der Steuer zahlt, ist Wähler. Eine breitere Grundlage ist unter den gegebenen Verhältnissen kaum zu wünschen. Wahrscheinlich werden die Wahlen erst nach dem Zusammentreten der Konferenzen und nach geschehener Wahl der Kommissare vor sich gehen. Ricasoli wird in diesem Falle die alte Versammlung einberufen, um von ihr eine Auflösung und das Zugeständniß neuer Wahlen zu verlangen. Der König wird seinerseits, so heißt es, eine Proklamation veröffentlichen, worin er die Bewohner Italiens einladet, sich in das Verlangen einer neuen Prüfung zu schicken. Dieselbe soll schon abgefaßt sein und nächste Woche erscheinen. Der König wird ungefähr sagen: „Ich habe meine Pflicht gegen Mittelitalien erfüllt, Mittelitalien mag die seinige thun und zur Ehre Italiens zeigen, daß es weder eine neue Prüfung, noch die von Europa verlangte Kontrole scheue.“ — Die Kriegsgerüchte haben noch immer nicht aufgehört. (K. Z.)

— [Die Lage in Italien.] Italien gleicht einem rauchenden Vulkane, der jeden Augenblick Feuer und Flamme speien kann. Die Gerüchte, namentlich aus Rom, Neapel und Venedig werden mit jedem Tage düsterer. In Rom hat das Volk Goyon's strenge Polizeimaßregeln und drohende Tagesbefehle mit Unmuth aufgenommen, ja, man findet, daß die Franzosen seit dem 22. Jan. immer ängstlicher und kleinlicher in ihren Sicherheitsmaßregeln werden. Bei Tage durchziehen fortwährend starke Patrouillen die ewige Stadt, Nachts werden dieselben verdoppelt, und die Kavallerie patrouillirt mit aufgezogenem Hahn wie im Jahre 1849 und ruft jedem Vorübergehenden in drohendes Qui vive! zu, während römische Polizeibeamte gehalten sind, jeden, der nach 10 Uhr auf der Straße betroffen wird, anzuhalten, Namen und Straße zu notiren und im Falle eines Zweifels mitzugehen, um sich von der Wahrheit der Antwort zu überzeugen. In den französischen Kasernen wird eine Waffenostentation getrieben, der man die Einschüchterungsabsicht ansieht. Namentlich finden die Römer es lästig und verletzend, daß Goyon den französischen Soldaten streng Unterredung und Umgang mit ihnen verboten hat. Schon fangen die Trasteveriner an, sich den Franzosen feindlich zu zeigen. Die Berichte aus Umbrien und den Marken lauten bedrohlich.

— [Verhaftungen in Venetien.] Mit den Verhaftungen in Venetien wird noch immer fortgefahren. Man greift nach Gutdünken aus der Masse heraus, wer den östreichischen Spähern unbequem erscheint. In der Nacht vom 4. auf den 5. Febr. wurden u. A. Advokat Dedoati und dessen Freunde in Venedig verhaftet, „Furiosi der gewöhnlichen Sorte“, wie die „Ostd. Post“ sich ausdrückt. Derselben Zeitung zufolge ist die Uebersiedelung gemeiner Verbrecher in Gefängnisse im Innern der Monarchie im Gange, „um in Venedig Raum zu gewinnen“. Die Auswanderung und Flucht nach Sardinien ist in Venetien so allgemein, daß sogar aus dem Convente Santa Catarina in Venedig drei Zöglinge verschwunden sind. Uebrigens bestätigen auch die östreichischen Zeitungen, daß sich in der Lombardei die äußerste Partei wieder mehr als seit Jahr und Tag rührt und in Mailand die rothe Kravatte vorzuherrschen scheint. Was dem unparteiischen Beobachter in den Berichten östreichischer Blätter mit jedem Tage peinigender werden muß, ist der Umstand, daß man zu den Meldungen von Massenverhaftungen in Venetien den Hohn über die Fortgeschleppten fügt und sich bei jedem scheinbaren oder sichtlichen Fortschritte der Mazzinisten auf der Halbinsel die Hände reibt, als ob dem Hause Habsburg oder dem Papste mit den Triumphen der Rothen über die Gemäßigten ein besonderer Dienst geschähe.

— [Kleine Notizen.] Die sardinische Regierung hat einen weiteren Schritt zur Verschmelzung Toscana's mit Piemont gethan: in Erwägung, daß für die sardinische Gesandtschaft in Florenz kein Grund zum Fortbestehen vorhanden, ist dieselbe abgeschafft und der bisherige Inhaber dieses Postens, Marquis Spinola, dem Marquis von Villuma in Neapel beigegeben worden. — Die bisher getrennte Administration des Heeres der zentralitalienischen Liga wurde mit jener der sardinischen Armee vereinigt, und die betreffenden Beamten sind nach Turin einberufen worden. — Piemontesischen Blättern zufolge haben in Jesi der Gonfaloniere Ghisilieri sammt dem ganzen Municipium ihre Entlassung gegeben, da sie eine Geldstrafe von 300 Scudi nicht zahlen wollten, die der Gemeinde auferlegt worden, weil das päpstliche Wappen beschmutzt worden. — Dem „Diritto“ wird aus Pavia gemeldet, daß dort am 14. Januar auf den der Straße zugekehrten Mauren fast aller Häuser die Worte zu lesen waren: „14. Januar, heute Jahrestag der That Orsini's (Attentat auf Louis Napoleon); VV. (Evviva) Orsini, VV. Italien und Frankreich.“

Rom, 7. Febr. [Politische Schwüle; Verletzung des Briefgeheimnisses.] Die Aufläufe Abends beim französischen Zapfenstreich haben aufgehört, nachdem die immer bereiten, der Polizei wohlbekannten Werkzeuge für Ruhestörung eingezogen sind. Den Capi Popolani, welche diese Straßenmanöver leiteten, wie Sgr. Silvestrelli, Titoni u. A. m. (es sind alle wohlhabende Gutsbesitzer) ist angedeutet worden, sie thäten besser, sich aus der Stadt zu entfernen, doch Keiner ging. Die Regierung zeigt sich in diesem entscheidenden Augenblicke zaghaft und unentschlossen, denn es ist aus den Verhören der wegen der Abenddemonstrationen zur Haft Gebrachten erwiesen, daß diese nur die Vorläufer eines Komplottes waren, das künftige Woche während des Karnevals wider Regierung und Geistlichkeit ausbrechen sollte. — Es werden über die Verletzung des Briefgeheimnisses bittere Klagen geführt. (K. Z.)

## Spanien.

Madrid, 11. Febr. [Vom Kriegsschauplatze rc.] In Madrid sind bereits die Siegestrophäen eingetroffen und mit Begeisterung aufgenommen worden. Die am 4. Februar besiegte marokkanische Armee war etwa 30,000 Mann stark, die in fünf verschiedenen Lagern standen. Das erste Korps bildeten Elitetruppen und einige Kabylen, die bedeutend durch die spanischen Kartätschen gelitten haben, zuerst Reißaus nahmen und die übrigen Korps in Unordnung brachten. Das Heer stob nach erfolgter Niederlage nach drei Richtungen aus einander: ein Theil warf sich in die Kasba von Tetuan, die bekanntlich erst am 6. d. von den Spaniern besetzt wurde, ein anderer floh ins Riff, ein dritter auf der Fezer Straße nach dem Innern des Reiches. Die Brüder des Kaisers ergriffen in letzterer Richtung mit einem Haufen der schwarzen Leibgarde die Flucht ganz zuerst. Odonnell will in Tetuan eine Besatzung lassen und erst Rabat nehmen, ehe er auf Tanger losgeht. Das Dekret der Königin, wodurch Odonnell zum Herzog von Tetuan und Granden erster Klasse erhoben wird, ist vom 7. datirt. Die Verleihung erfolgte kostenfrei und lautet auf ihn und seine Descendenten. — Die spanische Regierung wird gemäß der ihr vom Kongresse ertheilten Vollmacht für 200 Mill. Realen Billets ausgeben, die bei Ankauf von Nationalgütern als Zahlung angenommen werden. — Am 8. Febr. wohnte die Königin einem Tedeum in der Atochakirche bei; auch bewilligte sie allen desertirten Soldaten, die sich wieder bei ihren Fahnen einfinden, Generalpardon, und den Frauen der Offiziere, die sich ohne Genehmigung des Kriegsministers verheirathet haben, dieselben Rechte, welche die unter Genehmigung getrauten Offiziersfrauen besitzen.

## Rußland und Polen.

Petersburg, 8. Februar. [Tagesbericht.] Der k. preußische Gesandte, Graf Perponcher, hat am letzten Sonntag die Ehre gehabt, auch dem Großfürsten Nicolaus und dessen Gemahlin vorgestellt zu werden. — Die „Senatszeitung“ veröffentlicht den vom 26. Januar datirten kaiserlichen Erlaß über die Umgestaltung des Zensurwesens. Das Prinzip der bisherigen Zensurverwaltung ist nicht geändert. Durch Tagesbefehl von vorgestern hat der Kaiser zu Mitgliedern der Generaldirektion der Zensur ernannt: den General-Adjutanten Timascheff II., Generalstabs-Chef der Gendarmerie und Dirigent der 3. Sektion der Privatkanzlei des Kaisers (Abtheilung für die höhere Polizei), den Grafen Adlerberg II., Direktor der Angelegenheiten des kaiserlichen Hauptquartiers, und den Gen. Lieut. v. Medem, Mitglied des Raths der kaiserlichen Militärakademie. Dieser letztere ist zugleich zum Präsidenten des Petersburger Zensurkomité's ernannt. — Der Kaiser hat verfügt, daß die vor 30 Jahren fixirten sehr mäßigen Gehalte der Militärgeistlichen aller Konfessionen angemessen erhöht werden sollen. Denjenigen Geistlichen, welche vom 13. Sept. 1854 bis zum 27. August 1855 in Sebastopol fungirt haben, wird jeder Monat als ein Jahr und jeder Tag als zwölf Tage angerechnet. — Der Kontre-Admiral Kusnezow, der ersten Division der Flotte attachirt, ist laut Tagesbefehl vom 23. Januar zum Befehlshaber der Marinebrigade des Kaspischen Meeres ernannt. — Heute ist auf der Petersburg-Warschauer Bahn die Strecke von Pskow nach Ostrow, welche der Kaiser schon im Herbste befuhr, für den Verkehr eröffnet worden. — Ein Ukas ordnet an, daß die Güter aller derjenigen Beamten, welche sich während des letzten Feldzuges in der Krimm Defraudationen schuldig gemacht haben, mit Beschlag belegt werden sollen, zur Entschädigung für den verursachten Schaden und zur Deckung der Kosten. — Die „Nordische Biene“ klagt über die „papistische Propaganda“ auf der Insel Kandia und verlangt eifrigen Widerstand gegen dieselbe. Zu diesem Zweck soll ein russischer Konsul nach Kandia gesendet werden; in Rußland soll man Sammlungen eröffnen, um die orthodoxen Kandioten zu unterstützen; der Patriarch von Konstantinopel solle ersucht werden, tüchtige Geistliche auf die Insel zu schicken, und talentvolle junge Leute von dieser sollten sich in Rußland oder in Griechenland für den geistlichen Stand bilden. — Ein Trapezunter Korrespondent der „Nordischen Biene“ schildert die dorthin ausgewanderten Tscherkessen in sehr ungünstigen Farben. Es sind deren ungefähr 3000, welche die türkischen Behörden tyrannisiren sollen; eine ärztliche Kommission hat ihr ferneres Zusammenbleiben in der Stadt selbst für gesundheitsgefährlich erklärt, weshalb sie auf den Dörfern vertheilt sind. Es versteht sich von selbst, daß die Russen keinen Grund haben, die Auswanderung besonders günstig anzusehen. — Im Königreich Polen ist, wie die „Oestreichische Zeitung“ meldet, eine amtliche Bekanntmachung erschienen, nach welcher wegen des Ausbruchs der Rinderpest in 10 galizischen Kreisen von Seiten der Behörden des Königreichs eine strenge Ueberwachung des Grenzverkehrs mit Galizien angeordnet wird.

Warschau, 12. Febr. [Militärisches.] In den Festungen des Königreichs ist man jetzt fleißig mit der Anfertigung neuer Montirungsstücke beschäftigt, und diese Thätigkeit steht mit der in Aussicht stehenden Rekrutirung in Verbindung. (Oestr. Z.)

## Dänemark.

Kopenhagen, 11. Febr. [Bauerndeputation; Angriffe gegen die Gräfin Danner; Postdampfschifffahrt nach Stettin.] Unter den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen nimmt die für übermorgen beabsichtigte Bauerndeputation einige Aufmerksamkeit in Anspruch. „Dagblad“ macht heute darauf aufmerksam, wie diese Bauern durchaus nur Werkzeuge der Herren J. A. Hansen und Winther sein werden, da die Adresse, zu deren Ueberreichung sie aus den Provinzen geschickt werden, erst hier abgefaßt werden soll. — Im hiesigen Anzeigeblatte sind gestern und vorgestern Artikel gegen die Gemahlin des Königs erschienen, die an Rücksichtslosigkeit Alles übertreffen, was bisher in dieser Hinsicht gedruckt wurde, aber man scheint keinen Versuch machen zu wollen, diesem Unwesen entgegenzutreten. In diesen Artikeln ist auch erwähnt, daß das Wappen der Frau Lehnsgräfin als Motto trägt: La fidélité est ma gloire. — Da die Postdampfschifffahrt zwischen Kopenhagen und Wismar in diesem Jahre gänzlich aufhört und es unwahrscheinlich ist, daß diese Linie von einem Privatunternehmen wieder aufgenommen wird, muß es doppelt erfreulich sein, daß das preußische Generalpostamt seine Absicht, sich nicht wieder an der, auf gemeinschaftliche Rechnung der preußischen und dänischen Postbehörden bisher durch den „Geyser“ vermittelnden Verbindung mit Stettin zu betheiligen, wieder aufgegeben hat. Wäre das nicht geschehen, so würde auch das dänische Postamt die Route unbesetzt gelassen haben, und somit hätte jede direkte regelmäßige Verbindung zwischen den beiden Ländern aufgehört, was in mannigfacher Beziehung zu beklagen gewesen wäre. (Sp. Z.)

Kopenhagen, 14. Febr. [Telegr.] Der Bischof Monrad hat sich zur Bildung eines neuen Kabinets bereit erklärt und wird Ende dieser Woche aus Paris hier eintreffen.

Flensburg, 11. Febr. [Aus der Ständeversammlung; Sprachangelegenheit.] In Folge der eingegangenen Nachricht vom Rücktritte des Ministers für Schleswig wurde die Verhandlung über den Antrag des Verbitters v. Rumohr, betreffend die vielfach erlassenen Bücherverbote, wie auch das für Schleswig erlassene Verbot mehrerer nicht politischen, mit Holstein gemeinsamen Vereine, als namentlich der Allerhöchst approbirten Bibelgesellschaft für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, der Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, der Gesellschaft für vaterländische Geschichte, der Gesellschaft zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, des Kunstvereins und des Gartenbauvereins, ausgesetzt und auf Dienstag, den 14. Febr., vertagt. — Nach vorliegenden Mittheilungen aus Kopenhagen ist es allerdings die Absicht gewesen, der Ständeversammlung, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Barons Blixen-Finecke, in der Sprachsache Konzessionen zu machen. Die Autorisation desselben, der Versammlung zu diesem Behuf Erklärungen zu machen, wäre hiernach, erst 30. Januar, telegraphisch widerrufen worden, und zwar unter ausdrücklicher Hinzufügung des Grundes: daß nämlich das Ministerium in diesem Falle außer Stande zu sein besorge dem dänischen Reichstage gegenüber sich zu behaupten. Die Reise des Herrn Barons nach Flensburg, und dessen nochmaliges Schreiben an den König, über den Zustand der Sprachverhältnisse in An-

geln, erhalten offenbar auf diese Weise gleichmäßig eine genügende Erklärung. (Pr. Z.)

## Türkei.

Konstantinopel, 4. Februar. [Triester Depeschen.] Für die Angelegenheiten der Tscherkessen, Nogais und Tataren wurde ein eignes Konseil eingesetzt. — Am 1. d. M. sind 32 Millionen Piaster Kaimes verbrannt worden. — Die hierher geflüchteten persischen Prinzen haben die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten. — Die Finanzkommission beabsichtigt die Einführung einer Registrirungs- und Patentsteuer. — Der Cirque Imperial ist abgebrannt.

---

## Vom Landtage.

### Herrenhaus.

Zur Ergänzung des gestrigen kurzen Resumé's über die Sitzung am 14. d. geben wir noch folgenden Bericht: Der Minister des Innern, Graf v. Schwerin, macht bei dem Gesetzentwurf, betr. die Regulirung des Einzugs- und Hausstandgeldes in den Städten, folgende Bemerkungen über die Prinzipien, welche hierbei die Regierung festgehalten hat. Die Städteordnung von 1808 und die spätere von 1831 hat schon eine Reihe von Kommunalabgaben festgestellt, als Bürgerrechts-, Einkaufs-, Einzugsgeld. Aber der Charakter aller dieser Abgaben ist ein unbestimmter geblieben, und ganz dasselbe gilt von der Gemeindeordnung von 1850. Erst die Städteordnung von 1856 und die sich ihr anschließenden Städteordnungen in Rheinland und Westfalen geben im §. 52 und 53 den städtischen Behörden die Fakultät, ein Einzugsgeld zu erheben, wovon die Niederlassung abhängig zu machen sei, ein Hausstandsgeld bei Etablirung eines Hausstandes und gleichzeitiger Theilnahme an den bürgerlichen Verrichtungen und ein Einkaufsgeld für besondere Vortheile. Von dieser den städtischen Behörden ertheilten Fakultät ist reichlicher und vielfacher Gebrauch gemacht worden, theils im Interesse der städtischen Finanzverwaltung, theils um den Zuzug von Personen von außerhalb thunlichst zu beschränken. Andrerseits sind nicht unerhebliche Beschwerden laut geworden; sie sind gegen die Verwaltung ausgesprochen, die Landesvertretung habe sie zu hören bekommen, und es hat sich in letzterer Beziehung herausgestellt, daß die Tendenzen der beiden Häuser auseinandergehen und von einander abweichen. Das Herrenhaus will nicht auf dem bereits betretenen, im Antrage des Herrn v. Senfft-Pilsach ausgesprochenen Wege weiter gehen, während das Haus der Abgeordneten auf Beseitigung des Einzugsgeldes überhaupt dringt. Es ist nicht zu verkennen, daß die Beschwerden an und für sich begründet sind. Die Abgabe des Einzugsgeldes trifft wesentlich und vorzugsweise hart den ärmeren Theil der Bevölkerung. In großen industriereichen Städten wächst von Jahr zu Jahr das Bedürfniß nach Arbeitskräften. Um dem Einzugsgelde zu entgehen, sind die von außerhalb kommenden Arbeiter genöthigt, sich in den umliegenden Ortschaften niederzulassen, woraus diesen Gemeinden eine große Last an Armenpflege erwächst, den Arbeitern die Arbeit erschwert wird, weil wegen der zu großen Entfernung vom Hause der Arbeiter verhindert ist, am Tage in seiner Behausung die Mahlzeiten einzunehmen. Die Regierung hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, den Beschwerden näher zu treten und sich zu fragen, nach welcher Richtung hin Abhülfe zu erstreben sei. Die Regierung hat dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht möglich sei, diejenige Richtung einzuhalten, welche das Herrenhaus schon früher und auch jetzt in dem Antrage des Herrn v. Senfft-Pilsach, betr. die Erhebung eines Einzugsgeldes Seitens der Landgemeinden, vorgeschlagen habe. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Erhebung des Einzugsgeldes das Prinzip der Freizügigkeit verletzt, das Prinzip, daß jeder Preuße, der nicht verarmt ist, oder den polizeilichen Ueberwachungsgesetzen nicht verfallen ist, seinen Aufenthalt nehmen kann, wo er will und wo er glaubt, seinen Lebensunterhalt gewinnen zu können. Die Regierung kann auf solche Anträge nicht eingehen, welche dahin führen, daß zuletzt der, der kein Geld hat, an die Scholle gefesselt bleibe. Andrerseits hat die Regierung nicht geglaubt, das durch die Städteordnung den Städten gegebene Recht aufheben zu können und sie hat sich darauf beschränkt, durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Einzugsgeldsteuer zu reguliren, indem sie gewisse Maximalsätze bei dessen Erhebung aufstellt, über welche hinaus die Städte das Einzugsgeld nicht erheben dürfen. Bei Städten von weniger als 2500 Einwohnern soll der Maximalsatz sein = 3 Thlr., bei Städten von 2500—10,000 Einwohnern = 6 Thlr., bei Städten von mehr als 10,000 Einwohnern = 10 Thlr., und für die Hauptstadt Berlin 15 Thlr. Dagegen soll das Hausstandsgeld ganz in Wegfall kommen und an Stelle dessen ein Bürgerrechtsgeld erhoben werden, aber nur von Denjenigen, welche nach §. 5 der Städteordnung zur Theilnahme an den politischen Bürgerrechten berufen sind. Es wird hiermit erreicht, daß nicht mehr der Aermere allein vorzugsweise hart betroffen wird, es wird vermieden, daß beide Steuern, das Einzugs- und Hausstandsgeld dann eine arme Familie zu gleicher Zeit treffen, und hier ist die Kumulation namentlich sehr drückend. Die Erhebung des Bürgergeldes soll jedenfalls immer erst nach einem Jahre Wohnsitz erhoben werden. Beide Abgaben sind obligatorischer Natur; ein Jeder muß sie bezahlen, der einen Wohnsitz begründen will. Ferner schlägt die Regierung ein Einkaufsgeld von Denjenigen zu erheben vor, welche an besonderen Vorrechten Theil nehmen wollen. Dies sind die Grundgedanken, von denen die Regierung bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs geleitet worden ist; der Gegenstand erscheint bei den wichtigen Vorlagen, welche die Landesvertretung diesmal beschaftigen, von geringer Wichtigkeit, aber er hat ein volles Recht auf ihre Aufmerksamkeit, auf ihre Theilnahme, weil die Regierung die Absicht verfolgt, Unbemittelten eine Wohlthat zu erweisen. Der Entwurf ist deshalb dem Herrenhause zuerst übergeben worden, weil dasselbe weniger mit Arbeiten überhäuft ist, als das andre Haus, und weil hier bereits ein Antrag vorliegt, welcher in dieses Fach einschlägt, darum glaube ich auch, daß der Entwurf sehr gut der bereits für den Antrag des Herrn v. Senfft-Pilsach niedergesetzten Kommission übergeben werden kann. — Herr Hasselbach meint, daß der Entwurf weiter gehe, als der Antrag des Herrn v. Senfft-Pilsach, und schlägt eine Verstärkung der Kommission um fünf städtische Mitglieder vor. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Herren v. Senfft, Graf Arnim, v. Meding betheiligen, wird dem Antrage des Herrn Hasselbach mit der Modifikation stattgegeben, daß jede der fünf Abtheilungen ein Mitglied zur Verstärkung der Kommission wählen soll.

Beim Beginn der Debatte über das Eherecht meldet sich Oberbürgermeister Lautz zu einer thatsächlichen Bemerkung. Er geht indessen auf die Sache selbst ein, indem er hervorhebt, daß die Zivilehe keineswegs für die Kirche verderblich sei, und demzufolge entzieht ihm der Präsident das Wort. — Graf v. Itzenplitz: Wir haben, meine Herren, eine sehr heilige Sache vor uns; erwägen wir, ohne nach dem Erfolg zu fragen, das Gesetz nach bestem Wissen und Willen. Es kommt jetzt zunächst darauf an, den augenblicklichen Bedürfnissen Genüge zu leisten. Ich bin kein Freund von der bloßen Negative, denn was wird durch sie befördert? Aber auf Verbesserung kommts an. Einige sagen, es handle sich hier um Einführung der Zivilehe; jedoch existirt sie bereits seit 1847 für Juden und Dissidenten. Nun besagt die Verfassung: die Zivilehe erfolgt durch ein Gesetz und ist die Zeit dazu gekommen, so ist's gut. Aber, daß die Zivilehe auch für die zur Kirche Gehörenden eingeführt sein soll, hat großen Widerspruch gefunden. Daß das Bedürfniß hierzu vorhanden sei, hat Dr. Homeyer, eine große Autorität, bestritten; aber imponirt er mir auch als Autorität, so imponiren mir doch nicht seine Gründe. Das Bedürfniß einer Zivilehe, wie mein Amendement es will, ist allerdings vorhanden, und zwar im Volk, denn dieses bedarf eines Hausstandes, welcher verhindert wird, wenn unter Umständen die Wiederverheirathung erschwert ist. Meine Herren, wie kommt es? Daß die Wiederverheirathung möglich sei, wurde früher gar nicht bezweifelt; erst jetzt bezweifeln es die Leute. Nun ist ferner Thatsache, daß der Austritt aus der Landeskirche im Zunehmen begriffen ist; wir werden also darauf bedacht sein müssen, die Leute nicht aus der Kirche herauszutreiben. Ich empfehle nicht die fakultative Zivilehe, denn es ist sehr bedenklich für die Gesittung des Volks, festzustellen, es sei gleichgültig, wie man die Ehe erreiche, ob vor Geistlichen oder vor Richtern. Ich bestätige, was Hr. v. Below gestern über das Urtheil des Volks in Erinnerung gebracht hat: — „dann hört Alles auf!“ Es ist der Einwand gemacht, der Staat könne nicht sanktioniren, was die Kirche reprobirt habe. Nun bin ich aber der Ansicht, daß gerade mein Amendement genügt, wenn ich voraussetze, daß z. B. die Berichterstattung der Pfarrer an die Konsistorien und dieser an den Oberkirchenrath aufhört. Meine Herren, irgend etwas müssen wir thun. Es ist wahrlich nicht unsre Sache, da, wo ein wirkliches Bedürfniß obwaltet, zu sagen: es wird noch gehen und nach uns die Sündfluth. Mit Medings Amendement könnte ich einverstanden sein, bin aber weiter gegangen, weil sehr viele vorwurfsfreie Leute Theilnahme verdienen. Wer für Zander stimmt, dem möchte ich denn doch lieber die Regierungsvorlage anzunehmen vorschlagen. Brüggemann's Antrag ist nicht zu empfehlen, so offen er hervortritt, was man anerkennen müsse; aber er kann nur zuletzt zur Abstimmung kommen, wenn wir ein Gesetz haben. Man hat der Fassung meines Amendements vorgeworfen, es sei nicht ganz klar; nun, eine formale Aenderung ist bald herzustellen, und übrigens kann ja über §. 5 meines Amendements besonders abgestimmt werden.

Dr. Brüggemann: M. H. Alle Mitglieder dieses Hauses, welche bisher gesprochen, haben das vorliegende Gesetz vom evangelischen Standpunkte aufgefaßt. Ich habe die Pflicht und das Recht, das Gesetz in Bezug auf die katholische Kirche zur Sprache zu bringen. Es ist dogmatischer Grundsatz der katholischen Kirche, daß die Kompetenz der Ehe ihr allein zusteht; die katholische Kirche übersieht kein Moment an der von Gott verordneten Ehe und giebt ihr sogar die Würde des Sakraments. Faßt sie aber die Ehe als Sakrament, so kann sie nur die Ehe selbst verwalten und über sie bestimmen. Ich habe keine Hoffnung, mein Amendement durchzubringen; schon im Jahre 1855 und 1856 brachte ich zwei Anträge ein, welche mit dem heutigen übereinstimmen. Heute kann ich mich mit Hinweis auf zwei ausführliche Vorträge kurz fassen. So lange der Staat in der Ehe das sittlich-religiöse Element beachtet, so lange muß das Ehegesetz konfessionell geregelt werden. Selbst das Landrecht stellt sich auf diesen Standpunkt, obwohl es mehr das evangelische als das katholische Prinzip vertritt. Die alte Kirche ging freilich und mit Recht von dem Satze aus: consensus facit matrimonium, es war aber observanz die Ehe coram ecclesia et in facie ecclesiae geschlossen würde. Ist doch in Preußen kein Landestheil, in welchem nicht das Tridentinum publizirt worden wäre. Der Justizminister macht geltend, meinem Amendement stehe die Verfassung entgegen; thäte sie es, so müßte sie geändert werden. Aber es handelt sich für mich um eine dogmatisch-religiöse Frage, nicht um eine juristische. Was dem Rechtsgebiet angehört, soll ja dem Staate zufallen. (Der Redner geht auf das östreichische Konkordat, ebenso auf das zwischen Württemberg und Baden mit Rom abgeschlossene Konkordat lobend ein, wenn er auch nicht leugnet, daß Stimmen dagegen sind. Aber es läge in der Richtung der Zeit, gegen die Kirche loszugehen, in einem Augenblicke, wo wir den Papst von der Revolution bedroht sähen, ohne daß unsere Regierung bis jetzt ein entscheidendes Wort für das Recht abgegeben hätte.) Nun räume ich ein, daß der Staat das Recht hat, selbständige Feststellungen vorzunehmen, aber es ist jedesmal ein Zeichen sinkenden religiösen Lebens. Die Regierung behauptet, in der Lage zu sein, die Civilehe zu empfehlen, und der Justizminister hat Erörterungen gemacht, welche Mißstände in der evangelischen Kirche betreffen. Aber die katholische Kirche will frei davon bleiben; sie unterliegt nicht dem Bedürfniß, also auch nicht der Nothwendigkeit. Wer einer bestimmten Religionsgesellschaft nicht angehört, der möchte die Zivilehe; wir aber widersetzen uns ihr mit der Gewissenhaftigkeit, die der Kern unsres ganzen Handelns sein soll. — Der Reg. Komm., Justizrath Friedberg, bemerkt, daß nicht zum ersten Male Anträge auf Wiederherstellung der geistlichen Ehegerichte gemacht werden; zuerst trug man nur darauf an, die geistlichen Gerichte in den Bereich der Berathungen zu ziehen; das ward abgelehnt und auf die Wiederherstellung dieser Gerichte ward mit einer motivirten Tagesordnung geantwortet. Dies Alles hat dennoch nicht verfehlt, bei der Regierung ernste Erwägungen darüber zu veranlassen, ob es wohl möglich sei, den lautgewordenen Wünschen nachzukommen und es ward für erforderlich gehalten, festzusetzen, wie in der katholischen Kirche die geistliche Gerichtsbarkeit zur Entwickelung gelangt ist. Die Resultate haben ergeben, daß es unbegründet, daß im Jahre 1849 die katholischen geistlichen Ehegerichte überall bestanden haben; sie waren im Gegentheil nur sehr selten, mit beschränkter Kompetenz und den weltlichen Gerichten unterworfen. Es ist richtig, daß der §. 1 des Gesetzes vom Jahre 1849 die Attributionen der geistlichen Gerichte wesentlich alterirt hat, aber keineswegs in beeinträchtigender Weise. Geistliche Gerichte bestehen, sie bestehen mit Wissen und Willen des Staats, der ihnen selbst seine Hülfe bietet und die weltlichen Gerichte anweist, ihren Requisitionen Folge zu leisten. Der Antrag des Dr. Brüggemann geht aber weiter, denn er will, daß die Wirksamkeit der geistlichen Gerichte auch auf das weltliche Gebiet hinübergreife. Wenn aber der Art. 15 der Verfassung sagt, daß die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbst verwaltet, so hat der Gesetzgeber keine Befugniß mehr, in die Angelegenheiten der Kirche einzugreifen. Die Verfassung ist also kanonischer als der Antragsteller, welcher die weltlichen Gerichte zur Exekutionsinstanz der geistlichen Gerichte machen will. Dem Antrage kann ohne Abänderung des Art. 88 der Verf. Urk. gar nicht zugestimmt werden. Es giebt Ehen, welche kanonisch gültig, bürgerlich aber ungültig sind, so wie es Ehen giebt, welche kanonisch ungültig, aber bügerlich gültig sind. In Oestreich, sagt man, hat man mit Einführung des Konkordats und der Ehegerichtsbarkeit keine Klage gehört; aber es ist nicht anzunehmen, daß man in Preußen mit den Paragraphen dieses Konkordats sich einverstanden erklären möchte. Ein Theil des Antrages Brüggemann ist übrigens erledigt, da ja geistliche Gerichte bestehen. Durch den Antrag der Regierung, dieses Amendement abzulehnen, wird die Regierung die Zahl ihrer Gegner vermehren.

Nach einer thatsächlichen Bemerkung Seitens des Herrn Brüggemann nimmt Graf Hoverden das Wort, um die Vorlage zu vertheidigen, aber er verspricht gleich, die Geduld des Hauses nicht zu lange in Anspruch nehmen zu wollen. Die Ehe ist ein uraltes Institut und fällt mit der Schöpfung zusammen. Es ist wünschenswerth, dem Konflikte ein Ende zu machen und es ist die Einführung der Zivilehe nöthig, weil der §. 19 der Verfassung sie vorschreibt. Die Einen sprechen von der Zivil-Nothehe, die Anderen meinen, die Würde des Staates leide durch die Einführung der Zivilehe. Das glaubt der Redner Alles nicht. Er hält die Zivilehe für unschädlich, wie das Jedermann in den Rheinlanden erfahren kann. Die Nummer 2 des Zander'schen Amendements, meint er schließlich, sei ihm nicht klar. — Dr. Stahl: Der Justizminister Simons hat gestern auf mein Verhalten im Oktober 1849 hingewiesen, daß ich damals für fakultative Zivilehe gesprochen und heute nicht mehr. Die Sache verhält sich allerdings so, aber damals galt es, gegen die obligatorische Zivilehe anzukämpfen, und mein Verhalten war ein Schritt von den Prinzipien von 1789 weg, während die Regierung damals zu 1789 hindrängte. Ich habe damals ein Institut aus Noth idealisirt. Ich deprezire und widerrufe meine Rede von 1849. Lieber will ich eine Scharte tragen in meiner politischen Unwandelbarkeit, als Unsegen schaffen helfen. Doch zur Sache. Die Regierungsvorlage dieses Jahres ist so ganz anders, als die vom Jahre 1855. Damals war man darauf bedacht, Ehescheidungen zu verhindern, jetzt will man Geschiedenen die Wiederverheirathung erleichtern. Das ist ein wichtiger Schlag gegen die christliche Eheschließung. Die Redaktoren des Landrechts haben die Ehe schon tief erschüttert, aber eins hatten sie gelassen, nämlich die Nothwendigkeit der kirchlichen Ordnung, wir jedoch machen den Bruch vollständig. Die Verfasser des Landrechts waren Söhne des 18. Jahrhunderts, uns trifft ein anderes, schärferes Urtheil vom Weltgericht. Trotz allen Eingehens des Dr. Simons auf Mittelalter und Hugenotten ist die Zivilehe dennoch ein Produkt der französischen Revolution. Am 27. August 1791 wurde erklärt: „Der Staat erkennt in der Ehe bloß einen bürgerlichen Vertrag“ und dieses Gesetz wurde ausgeführt im September 1792. Bei uns besteht ein Bedürfniß für Zivilehe ganz und gar nicht, und da doch die Kirche die Staatshindernisse der Ehe anerkennt, so sollte auch der Staat die Einwendungen der Ehe in Betracht ziehen. Die Kirche hat im Allgemeinen Irvingianern die Trauung nicht verweigert, nur selten und zwar da, wo sie mit Prätension und Ostentation gefordert wurde, ist sie versagt. Uebrigens mußten, um sicher gehen zu können, amtliche Erklärungen des Oberkirchenraths vorliegen, andernfalls ermangelt der Regierungsvorlage die Gründlichkeit. Achten Sie darauf, m. H.! Nicht Freiheit des Gewissens, sondern Verhärtung der Sektenlaune steht uns in Aussicht. Großen Dank ist man den Geistlichen schuldig, welche die Trauung Geschiedener versagt haben, und ich für meine Person leugne ganz und gar, daß ein Uebelstand unerhörter Art vorliegt. Die Kirche ist mir heruntergekommen, die Reinheit der Sitten hat gelitten und die Zivilehe hat ihren Grund darin, daß das bürgerliche Gesetz sich entfernt hat vom göttlichen Gebot. Man stelle das bürgerliche Gesetz unter das göttliche! Haben denn gerade die Protestanten ein Privilegium darauf, nicht an die Ordnung ihrer Kirche gebunden zu sein? Der Einwand, die evangelische Kirche habe kein Eherecht, ist nicht stichhaltig; bei uns ist nicht von einem bloßen Chaos von Meinungen die Rede, sondern wir haben urkundliche Eheordnungen der Reformation, auf welche zurückzugehen ist, anstatt die effrenata licentia preiszugeben. Fällt das Gesetz, so mindern sich die Scheidungen, je weniger Aussicht auf Wiederverheirathung stattfindet. Viel ist von Herausdrängen aus der Kirche gesprochen worden, aber der Austritt ist die einfache Folge der Gehorsamskündigung, und wenn die Kirche mit Strenge auftritt, so thut sie ihre Schuldigkeit, ganz nach dem Vorbild unsres Herrn und Heilandes. Er war barmherzig gegen bereits begangene Sünden; er verzieh der Ehebrecherin und war der Magdalena gnädig; aber das Gesetz als solches hält er fest mit Unbarmherzigkeit, die ihm göttliche Barmherzigkeit ist. Unsere Nachsicht ist nichts als moderne Sentimentalität, um so gefährlicher, als wir in einer Zeit des Materialismus und Merkantilismus leben, noch unter den Einflüssen des jungen Deutschlands, das die Ehe so lange für gültig erklärt, als sie von sinnlicher Lust noch getragen wird. Ein Verzicht auf die Trauung ist ein Bruch mit den Traditionen des preußischen Staats; die Zivilehe befördert, ja provozirt die Ehescheidung. Die Nothzivilehe hat weniger Schädliches, aber sie durchbricht doch auch die evangelische Tradition und schwächt die Autorität der Kirche. Sie macht das Volk irre, wie jeder Widerspruch des Staats gegen die Kirche überhaupt von äußerster Gefahr ist. Lassen Sie uns das jetzige kleine Uebel tragen, anstatt ein größeres hervorzurufen. Es ist zur Zeit ein Uebelstand vorhanden, aber ein größerer träte hervor, wenn das allgemeine Bewußtsein erschüttert würde. Anstatt das Volk zu verchristlichen durch weise Gesetzgebung, stehen wir im Begriff es zu entchristlichen durch die Zivilehe!

In zweistündiger Rede wendet sich der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg gegen die Gegner der Regierungsvorlage und der Zivilehe. Seine Angriffe sind hauptsächlich gegen Dr. Stahl gerichtet, welcher dann auch in nicht minder energischer Weise replizirt und in einem Gleichniß zeigt, daß seit 1830 er nicht der politischen Wandelbarkeit geziehen werden könnte. Wir geben nunmehr zuerst eine ausführlichere Analyse der Rede des Kultusministers v. Bethmann-Hollweg.

Berlin, 15. Febr. Wir tragen zunächst die Hauptpunkte aus der Rede des Kultusministers v. Bethmann-Hollweg nach. Derselbe eröffnet seine Ausführungen mit einem Rückblick auf die Geschichte der letzten 20 Jahre. Zur Zeit des ewig denkwürdigen Regierungsantritts des Königs Friedrich Wilhelm IV. traten ihm diese Gegensätze vor das Auge; ihre Lösung erkannte er für eine sehr schwierige, aber auch große Aufgabe. Er unternahm die Besserung unseres Eherechts von den Schäden jener früheren Zeit, zuerst in der Form der Restauration; er mußte sich überzeugen, daß das Bemühen ein vergebliches war, und so kam ihm die Ueberzeugung, daß nur in der bürgerlichen Eheschließung die Freiheit für die Kirche gewonnen werde, welche es ihr möglich macht, nach ihrem hohen Ziele zu streben. Allein er fand sich in seinem eigenen Ministerkonseil in der Minorität und erst mit dem Regierungswechsel, mit dem Ministerwechsel, gewann diese seine Ueberzeugung die Majorität. Wie war es möglich, ihr, als sie deutlich hervortrat, sofort die Anklage des revolutionären Strebens entgegen zu tragen, eine Anklage, welche ein geehrter Vorredner die Kühnheit hatte, noch heute zu wiederholen, wie war es möglich, bei einem Beginnen, welches von der wärmsten Liebe für die Kirche ausgeht, Feindseligkeit als Motiv vorauszusetzen? wie möglich, den Anfang eines gottlosen Staats darin zu erkennen? Allein freilich die Thatsache der Geschichte entscheidet in der Sache in keiner Weise und deshalb bin ich genöthigt, auf die Sache selbst noch näher einzugehen. Die Ehe ist ein Sakrament, aber in der That entstand sie nicht als eine Erfindung der Kirche, sie ist eine ursprüngliche Stiftung des Schöpfers, und die evangelische Kirche hat das vor der katholischen voraus, daß sie die natürliche sittliche Ordnung in ihrer Selbständigkeit anerkennt. Die Ehe ist zunächst Sache des bürgerlichen Staates und hierfür berufe ich mich auf die Autorität des höchst orthodoxen Kaisers Justinian, auf unser deutsch-bürgerliches Recht und auf unser preußisches Landrecht. Die Schließung der Ehe erfolgt durch Konsens, nicht durch Vertrag, und nur, wenn von der Beglaubigung dieses Aktes die Rede ist, dann entsteht die Frage, welche von beiden Gemeinschaften sie vollziehen soll. Ist die Ehe Sache des Staates, so muß der Staat sie beglaubigen. Er kann dieses Recht freilich an die Kirche übertragen, deshalb ist das preußische Landrecht vollkommen konsequent und der Staat hat vollkommen Recht, wenn er die Beglaubigung eines Beamten einem Richter überträgt, er entheiligt damit die Ehe nicht, weil die Ehe älter ist, als die Kirche. Das hat im 10. Jahrhundert Erasmus, im 17. Jahrhundert Joh. Gerhard anerkannt, den auch Herr Dr. Stahl gelten lassen wird. Er sagt: die Einsegnung gehöre nicht zum Wesen der Ehe. Wenn nun der Staat seine Wahl trifft zwischen den beiden Wegen der Beglaubigung der Ehe, so hat er auch auf die Rechte der Kirche Rücksicht zu nehmen, er hat die Volkssitte zu beachten und wo sie schon seit Jahrhunderten besteht, wird er nicht von ihr abweichen. Die Zivilehe ist nothwendig in Betreff der Dissidenten und in Betreff der Wiedertrauung Geschiedener. Die Regierung hat die Lösung des Konflikts durch die Nothehe wohl ins Auge gefaßt, aber sie nicht für genügend gefunden. Gegen das Amendement Itzenplitz muß ich mich erklären: erstens, weil es die Nupturienten auf einen langen Instanzenzug von Pfarrer, Konsistorium und Oberkirchenraths weist; zweitens, weil es des Staats nicht würdig ist, nur das zu sanktioniren, was die Kirche genehmigt hat, drittens, weil es weder im Interesse des Staats noch der Kirche liegen kann, einen immerwährenden Krieg zu organisiren und Erbitterung hervorzurufen. Event. wird die Regierung dem Amendement v. Zander ihre Zustimmung geben. Das Haus hat ein Votum von großer Tragweite zu erfüllen. Es hat die Macht, mit einem unbedingten „Nein“ zu antworten und dieses negative Votum empfiehlt sich Vielen durch das Prinzip des Konservatismus, das sie in demselben ausgesprochen glauben. Aber es ist ein Anderes; die Kirche in ihrer Würde und Freiheit zu erhalten und an längst veralteten, nicht mehr lebensfähigen Formen festzuhalten. Es giebt einen Konservatismus, der die Schwierigkeiten, vereinigt und durch diesen sind die Verhältnisse des platten Landes seit 50 Jahren in Unordnung versetzt und der Auflösung nahe gebracht worden, derjenigen Auflösung, die Hr. Dr. Stahl selbst als revolutionär bezeichnet hat. (Oh! Oh!) Hier handelt es sich freilich um ein engeres Gebiet, aber auch auf diesem gilt dasselbe Prinzip. Durch ein positives Votum werden Sie dem Lande eine zwiefache Wohlthat gewähren: den Abschluß des bürgerlichen Eherechts und der Wegräumung derjenigen Hindernisse, welche der freien Entwickelung der evangelischen Kirche bis jetzt entgegenstehen. Nach dem Kultusminister nimmt Dr. Stahl zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort: Die Ansicht des Königs, über die er gewiß unterrichtet sei, sei nur auf Nothzivilehe gegangen, von Sr. Majestät rühre sogar der Ausdruck her. Wenn der Minister ihm Wandelbarkeit vorwerfe und für sich dagegen Unwandelbarkeit in Anspruch nehmen wolle, so müsse er nur bemerken, daß der Minister auf einer evangelischen Synode nur zwei Ehescheidungsgründe habe fortbestehen lassen wollen und dafür agitirt habe, während er doch heute anderer Ansicht sei. Was sonst das Sichgleichbleiben der Ansichten angehe, so habe man bekanntlich auf Eisenbahnen oft den Eindruck, als ob der eigene Wagen stillstände und andere Wagen gingen; um sich zu vergewissern, müsse man ein drittes Objekt ins Auge fassen, und da erinnere er doch daran, daß der Minister früher die Herren Auerswald, Schwerin u. s. w., mit denen er jetzt an einem Tische sitze, bekämpft habe; sein (des Redners) Wagen müsse also wohl stillgestanden und der des Ministers sich bewegt haben. Der Kultusminister erwiederte hierauf: In Bezug auf die Ansicht des Königs über die Zivilehe, dessen hohe Person er nicht in die Debatte ziehen wolle, bleibe er bei seiner Behauptung gegen die des Dr. Stahl. Ueber seine Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit wolle er das Haus nicht mit Versicherungen behelligen, könne es aber auch nicht als acceptables Forum anerkennen. (Bravo.) In der Zeit der Revolution habe er Farbe gehalten und er sei stolz darauf, mit seinen jetzigen Kollegen an demselben Tisch zu sitzen.

Die heutige Sitzung des Herrenhauses begann um 11¼ Uhr. Am Ministertische befinden sich die Herren Simons, v. Bethmann-Hollweg, v. Auerswald und der Präsident des Ministeriums, Fürst von Hohenzollern, außerdem als Regierungs-Kommissäre die Herren Dr. Friedberg und Dr. Richter. Die Einzelheiten der Diskussion geben wir morgen. Es kann heute genügen, das Gesammt-Resultat mitzutheilen, das so ausgefallen ist, wie sich unschwer voraussehen ließ. Die Debatten dauerten bis 4½ Uhr. Die Ermüdung der Herren drängte zum Schluß der Debatte, welcher trotz des motivirten Einwandes des Prof. Baumstark, der gleichzeitig erklärt, daß er und seine politischen Freunde prinzipaliter für die Regierungsvorlage, eventualiter für das Itzenplitz'sche Amendement stimmen würden, angenommen wird. Der Berichterstatter resumirt vor der Abstimmung die Debatte, aber die Auufmerksamkeit ist gebrochen, die in Rede stehende Frage von allen Seiten und von den verschiedensten Standpunkten aus beleuchtet und erschöpfend behandelt, so weit dies im Herrenhause möglich war, und so folgt denn nur ein kleiner Theil der Herren den geschickten Deduktionen des Dr. Götze. Nach einer Debatte, welche an zwei Tagen je 5 Stunden und am dritten fast ebenso lange gedauert hat, wird bei der namentlichen Abstimmung das Itzenplitz'sche Amendement mit 62 gegen 58 Stimmen verworfen, ein Mitglied, Graf Ballestrem, enthielt sich der Abstimmung. Für das Zander'sche Amendement erheben sich nur etwa 25 Mitglieder. Für die §§. 1 und 2 der Regierungsvorlage höchstens 12. Es ist somit der Kommissionsantrag angenommen, d. h. sowohl die Regierungsvorlage, wie sämmtliche Amendements verworfen. — Die Fortsetzung der Debatte, welche sich jetzt nur auf den Abschnitt über die Ehescheidung wird erstrecken können, wird morgen erfolgen.

---

### Haus der Abgeordneten.

Berlin, 15. Febr. [Zwölfte Sitzung.] Das Haus begann auch heute seine Sitzung in nicht beschlußfähiger Anzahl. Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Kühne (Gleiwitz) sein Mandat niedergelegt hat. Nach einer Bemerkung des Abg. v. Bentkowski über eine ihm zugegangene Einladung, einer Versammlung zur vertraulichen Berathung über den Entwurf, betreffend die Abgrenzung der Wahlbezirke, beizuwohnen, wird beschlossen, der Kommission, welcher die Militärgesetze zur Vorberathung zu übergeben sind, aus 21 Mitgliedern, eine Stunde vor dem nächsten Plenum zu formiren. Der Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der Reallasten in den Hohenzollernschen Landen, so wie der, betr. die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts daselbst, werden ohne Diskussion angenommen. Auch der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltes über den Etat für 1860 im Allgemeinen, zu welcher kein Antrag gestellt ist, giebt nur insofern zu einer Diskussion Veranlassung, als der Abg. v.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Prittwitz eine Lanze für die Beamten bricht. (Wir kommen darauf zurück.) — Der Antrag des Abg. v. Blankenburg in Betreff der stempelpflichtigen kaufmännischen Lieferungsverträge (s. gestr. Ztg.) führt alsdann zu einer längeren Diskussion, wird indeß schließlich mit großer Majorität abgelehnt. — Der Bericht der Kommission über die Etats der Domänen- und Forstverwaltung und der Zentralverwaltung der Domänen und Forsten giebt zu keiner Diskussion Veranlassung und vor Eintritt in die Debatte über die letzte Nummer der Tagesordnung, den ersten Bericht der Kommission für Unterrichtswesen über Petitionen, bittet der Minister des Innern um Vertagung, weil der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg, welcher der Diskussion beiwohnen möchte, im Herrenhause bis mindestens 2 Uhr beschäftigt sei. So wird denn die Sitzung gegen Mittag geschlossen. Am Freitag, der nächsten Sitzung, soll die Debatte über die Grundsteuervorlage beginnen. Der Abg. Osterrath hätte wohl gewünscht, daß diese Gesetze erst in der nächsten Woche zur Berathung kämen, doch hält der Finanzminister v. Patow eine längere Vertagung für wenig wünschenswerth, worauf der Abg. Osterrath seinen Antrag zurückzieht. PB

## Lokales.

M. Posen, 16. Febr. [Die polnische Sprachangelegenheit.] Wie uns nachträglich noch mitgetheilt wird, hat der Stadtverordnete Dr. Matecki bei seiner in der Nr. 34 dieser Ztg. im Referat über die Stadtverordnetensitzung besprochenen Interpellation, wegen des nicht erfolgten polnischen Abdrucks des städtischen Verwaltungsberichts, es auch noch besonders hervorgehoben, daß die sämmtlichen Ausfertigungen des Magistrats, als Zahlungsaufforderungen u. dgl. nicht gleichzeitig in deutscher und polnischer Sprache erfolgten. Es sei dies Verfahren tief verletzend für das polnische Gefühl und werde diktirt von dem Bestreben, die Polen zu germanisiren ꝛc. Ohne auf diese schon oft gehörten Vorwürfe näher einzugehen, wollen wir nur die praktische Seite der gewünschten Aenderungen ins Auge fassen. Es ist uns zwar nicht bekannt, wie viel Nummern aus den Büreaus des Magistrats jährlich in das Publikum gehen, jedenfalls ist die Zahl eine sehr bedeutende, da nicht nur die auf die städtische Gesammtverwaltung bezüglichen Schriftstücke, sondern auch die Zahlungsaufforderungen für Einkommen- und Gewerbesteuer, Pfandscheine, Waagezettel u. s. w. vom Magistrat ausgefertigt werden. Sollen nun, wie die Stadtverordneten polnischer Nationalität dies verlangen, bei allen diesen verschiedenen Schriftstücken beide Sprachen gleichzeitig zur Anwendung kommen, und zwar ohne Rücksicht, welcher Nationalität der Empfänger angehört, und welcher von beiden Sprachen er mächtig ist, nur des Prinzips wegen, so liegt auf der Hand, daß nicht nur das Schreibewerk sich nahezu verdoppeln, sondern auch die Expedition erheblich sich verzögern muß. Die vorhandenen Beamten würden zur Bewältigung dieser Arbeitslast nicht ausreichen, es würde die Anstellung einer Anzahl von Expedienten, Schreibern und Translateuren nothwendig werden. Es spricht sich allseitig der Wunsch aus, die Verwaltung zu vereinfachen, nicht nur die Staats-, sondern auch die Kommunalverwaltung, und es scheint uns dieser Wunsch vollkommen berechtigt und ausführbar. Wie man aber dahin gelangen will, wenn man das Schreibewerk verdoppelt, wenn man das Heer der Beamten abermals vergrößert, ist uns wenigstens unverständlich. Auch die Ausgaben müßten sich vermehren, und was den Bürgern unserer Stadt gewiß eine besondere Freude sein würde, die Abgaben ebenfalls. Man kann doch wahrlich nicht annehmen, das hätte eben Nichts zu bedeuten, und man wolle an dem alten Spruch festhalten: Fiat justitia pereat mundus, was in diesem Falle so ziemlich gleichbedeutend wäre mit der gewiß von allen Parteien perhorreszirten Meinung: Die Stadt kann zu Grunde gehen, wenn nur nicht das polnische Sprachgefühl gekränkt erscheint.

— [Eine Preßmaaßregel.] Nach einer Notiz der „Wiener Presse“ wäre dem hier erscheinenden „Dziennik poznański“ der Postdebit im gesammten östreichischen Kaiserstaate entzogen.

### Angekommene Fremde.

Vom 16. Februar.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Niegolewski aus Włościejewki, v. Skórzewski aus Nekla, v. Chłapowski aus Garzyn, v. Krzyżański jun. aus Sapowice, v. Grabowski aus Koninko, v. Drwęski aus Starkowiec, v. Skarzyński aus Sokołowo und Slawski aus Komornik, die Rittergutsb. Frauen v. Radońska aus Rudnicz, v. Krasicka aus Karsewo und v. Krzyżańska aus Sapowice.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Szołdrski aus Golembin, v. Bojanowski nebst Frau aus Krzekotowice, v. Biegański aus Cykowo, v. Lubiński und v. Wierzbiński aus Kiączyn, Sypniewski aus Pietrowo, v. Karsnicki aus Mystki und v. Niemojewski aus Sliwnik, Amtmann Waumann aus Glogau, Gutsb. v. Waligórski aus Rostworowo, Schieferdeckermeister Fiedler aus Stettin, Kaufmann Colberg aus Schneeberg, die Pröbste v. Prusinowski aus Grätz und Berkowicz aus Mielgorzewo.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Mielżyński aus Kotowo, Graf Kwilecki aus Oporowo, v. Bronikowski aus Wilkowo, v. Bukowiecki aus Grunzig, v. Moszczeński aus Wiatrowo, v. Jaraczewski aus Głuchowo, v. Błociszewski aus Przecław, v. Radoński aus Dominowo und v. Koczorowski aus Dembno, Bevollmächtigter Kubicki aus Miłosław, die Gutsbesitzers-Frauen v. Wolniewic aus Dembicz und v. Ponińska aus Komornik.

HOTEL DE VIENNE. Probst Klajner aus Dubin.

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung resp. Anfertigung der zur Ausstattung des Kasernements im Reduit I. erforderlichen Utensilien, und zwar:

| | | Thlr | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Tischlerarb., veranschl. auf | 818 | — | 6 |
| 2) | Schlosserarb., | 1071 | 3 | — |
| 3) | Böttcherarb., | 45 | 20 | — |
| 4) | Klempnerarb., | 20 | 6 | — |
| 5) | Stellmacherarb., | 42 | 17 | 6 |
| 6) | Kupferschmiedearb., | 89 | 10 | — |
| 7) | Eis. Geräthe (Töpfe ꝛc.) | 51 | 22 | — |
| 8) | Tapezierarbeiten | 32 | 27 | — |

soll im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden.

Hierzu haben wir auf Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr, in unserm Büreau im Intendanturgebäude, Wallstraße Nr. 1, einen Termin anberaumt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den üblichen Geschäftsstunden, Vor- und Nachmittags, bei uns eingesehen werden können.

**Posen**, den 14. Februar 1860.

**Königliche Garnison-Verwaltung.**

**Nothwendiger Verkauf.**

**Königliches Kreisgericht zu Posen,**
Abtheilung für Civilsachen.

**Posen**, den 8. Oktober 1859.

Das dem Maschinenbauer **Ferdinand Meißner** gehörige, im Dorfe **Główno**, Posener Kreises, belegene, mit Nr. 2 bezeichnete Wassermühlengrundstück, so wie die demselben gehörige, mit Nr. 1 bezeichnete Wassermühle **Nadolnik**, Posener Kreises, zusammen beide abgeschätzt auf 35,842 Thlr. 28 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

**22. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

1) die **Josef** und **Marianna Weise**schen Erben;
2) die Frau **Theophila Katharina Budzyńska** geb. **Weise**, deren Erben oder Rechtsnachfolger;
3) die **Marianna** geb. **Hoffmann**, zuerst verehelichte **Grzybowska**, später verehelichte **Kuklińska**;
4) die **Wanda Febronia Głębocka**;
5) der **Lucas Miecislaus Głębocki**;
6) der Maschinenbauer nnd Eigenthümer **Ferdinand Meißner**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das dem **Thomas Buczkowski** gehörige, unter Nr. 7 zu **Parchanie** gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5249 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

**am 12. September 1860 Vormittags 12 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei nns zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

**Inowraclaw**, den 25. Januar 1860.

**Königliches Kreisgericht.**
Erste Abtheilung.

**Bekanntmachung**
**der Konkurseröffnung und des offenen Arrestes;**
Aufforderung der Konkursgläubiger.

**Königliches Kreisgericht zu Pleschen,**
**Erste Abtheilung.**

Pleschen, den 8. Februar 1860 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers **Michael v. Gorzenski** zu **Witaszyce** ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **v. Lisiecki** hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 22. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter **Noetel**, auberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

**bis zum 2. April d. J. einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

**bis zum 21. März d. J. einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

**auf den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr**

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter **Noetel**, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrath **Leiber** und Rechtsanwalt **Ruedenburg** zu Sachwaltern in Vorschlag gebracht.

**Konkurs-Eröffnung.**

**Königliches Kreisgericht zu Schrimm,**
**Erste Abtheilung.**

Schrimm, den 10. Februar 1860 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Louis Kuntz** zu **Schrimm** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Februar c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Bauermeister** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

**den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar, Gerichtsassessor **v. Trelewski**, im Terminszimmer 2 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu bezahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

**bis zum 21. März d. J. einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

**bis zum 21. März d. J. einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

**auf den 2. April 1860 Vormittags 9 Uhr**

vor dem Kommissar, Gerichtsassessor **v. Trelewski**, im Terminszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Walleiser** und **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Schrimm**, den 10. Februar 1860.

**Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

Zum Bau des Gefangenhauses in **Schrimm** werden folgende Materialien erforderlich, als:
826 Tonnen 4 Scheffel Kalk,
210 Schachtruthen Mauersand.

Die Lieferung soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Bedingungen können während der Arbeitsstunden in meinem Bureau in Schrimm eingesehen oder Abschriften gegen Erlegung der Kopialien in Empfang genommen werden, und müssen solche genau befolgt und innegehalten werden, weshalb hierauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten, schriftlich, versiegelt und unter Vermerk: **„Material-Lieferung zum Gefangenhause in Schrimm“**, unter der Adresse des Unterzeichneten bis spätestens Sonnabend den 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr einreichen, zu welchem Tag und Stunde die Eröffnung im Beisein der Submittenten stattfinden soll.

Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

**Schrimm**, den 10. Februar 1860.

Der Wegebauinspektor **Lange.**

## Champagner-, Wein-, Spirituosen- u. Waarenauktion.

**Freitag den 17. Februar c. Vormittags von 9 Uhr ab** werde ich **im Laden Wilhelmsstraße Nr. 9**

**520 Flaschen Champagner, 300 Flaschen Ungarwein** (Samorodnoer), **eine Partie Rhein-, Roth-** und **Muscat-Weine, Absynth, Arac und Cognac** ferner: **2 Kisten Brustmalz, 1 Kiste Schwefelhölzer und 2 Ballen Hopfen,**

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz**, Auktionskommissarius.

## Danksagung.

Die Veranstalter des am vergangenen Montage im Logensaale stattgefundenen Konzerts fühlen sich verpflichtet, allen Denjenigen, die durch ihre bereitwillige Unterstützung das Konzert ermöglicht, insbesondere der Theaterdirektion und den mitwirkenden Mitgliedern der Oper, so wie den Musikern und Sängern ꝛc., im Namen der Familie, zu deren Unterstützung dasselbe stattgefunden, hierdurch den wärmsten Dank auszusprechen.

Das Grundstück Eichwaldstraße Nr. 15 (genannt **Sibirien**) mit circa 20 Morgen Ackerland beabsichtige ich zu verkaufen.

**L. Altenberg**, Königsstr. 19.

**Bekanntmachung.**

In **Schrimm** werden Stroh-, Reis- und Roßhaarhüte zum Waschen und Modernisiren angenommen und aufs Billigste hergestellt bei Wittwe **Rozewicz.**

# Echten Peru-Guano,

in Kommission von Herrn **Fr. Hornig in Dresden** — Nachfolger des Herrn Dekonomierath **C. Geyer** — empfiehlt

**Posen.** **Theodor Baarth.**

# Peru-Guano.

Die Preise für das hiesige Depôt sind gegenwärtig:

Banco Mark 167 „ — „ per 20 Zollcentner Netto bei Abnahme von 600 Zentnern,

„ „ 181 „ — „ dito für kleinere Partien.

Zahlbar per comptant mit 1 Procent Decort.

**Hamburg**, Ende Januar 1860.

**Feldmann, Böhl & Co.,**

im Auftrage der Herren **Antony Gibbs & Sons**, London, den alleinigen Agenten der peruanischen Regierung für dem Verkauf des Guano in Europa.

**Frische Blumenbouquets**

zu Bällen empfehle kleine franz. Bouquets zum Cotillon von 3 Sgr., mit einer Camellie schon von 5 Sgr. pro Stück an, so wie franz. Handbouquets, Haargarnirungen mit Brustbouquets, frische Myrthenkränze, Blumenkörbe ꝛc. aufs Geschmackvollste arrangirt zu den billigsten Preisen. Für Emballage werden nur Selbstkosten berechnet.

**C. W. Schmidt,**
Kunst- und Handelsgärtner.
**Berlin, Friedrichsstraße Nr. 168.**

## Masthammel.

Auf dem Domin. **Sędziwojewo** bei **Wreschen** steht eine Partie **guter Masthammel** (Kernwaare) zum sofortigen Verkauf.

**Schaf-Verkauf.**

Auch in diesem Jahre bin ich wiederum in den Stand gesetzt, durch ausgezeichneten Zuwachs 500 Stück Schafe zu erübrigen. Sie bestehen in 100 Stück vollsätzigen Hammeln als Wollträger, 100 Stück vierjährigen Hammeln, 100 Stück vollsätzigen Muttern, 100 Stück vierjährigen Muttern und 100 Stück Märzschafen; von den Letzteren können auch die Mehrzahl noch ein oder zwei Mal Lämmer bringen. Sämmtliches Vieh kann in der Wolle besichtigt werden, nach der Schur in Empfang genommen werden, nur die Hälfte der Muttern und die Märzschafe erst nach Absetzung der Lämmer verabfolgt werden.

Von erblichen Krankheiten ist die Schäferei frei und sind diese Krankheiten noch nie in der Herde gewesen.

**Sokolnik**, den 8. Februar 1860.

**Nehring.**

Wegen Anlage einer Dampfmaschine steht auf Schloß **Wreschen** ein nur 2 Jahre in Betrieb gewesener und im besten Zustande sich befindender eiserner Dampfkessel von circa 2500 Quart Inhalt, 2 Atmosphären Ueberdruck und gesetzlich revidirter, vollständiger Armatur, zum Verkauf.

Dieses dem sich dafür interessirenden Publikum als empfehlenswerth zur Nachricht.

Im Auftrage:
Eisengießerei, Maschinenbau- und Fourierschneide-Anstalt
**J. Moegelin** in **Posen.**

## Cotillon-Orden, Lotterie-Gegenstände,

in einer bedeutenden Auswahl von mehr als hundert verschiedenen Artikeln empfiehlt zu Bällen und Abendgesellschaften wegen Aufgabe des Geschäfts zu auffallend billigen Preisen.

**Ludwig Johann Meyer,**
Neuestraße, neben der griechischen Kirche.

## Stearin-Tafellichte,

die anerkannt besten und billigsten, bei
**Adolph Bernstein**, Berlinerstr. 13.

Frischen astr. **Kaviar**, Elb. **Neunaugen**, mar. **Aale** und **Heringe**, holl. **Käse**, russ. **Bouillon** empfing und empfiehlt

**A. Remus.**

Frische **Tafel-Butter**, beste Limb. **Sahnkäse** (durch und durch gelb), so wie **Neue** Citronen, Apfelsinen und Radoffs billigst bei **Kletschoff.**

## Von der vortrefflichen und überaus billigen Havanna-Cigarre,

die ich erst vor kaum vier Wochen meinen geehrten Kunden empfahl, befindet sich heute nur noch ein kleiner Rest auf meinem Lager. Dieser rasche Absatz einer so bedeutenden Partie Cigarren liefert die beste Bürgschaft für die Güte und Preiswürdigkeit derselben. Diejenigen meiner Geschäftsfreunde, welche auf die fragliche Sorte im Preise von **16 Thlr.** und **11 1/3 Thlr.** pro Mille **(100 Stück pro 1 Thlr. 18 Sgr. — 25 Stück pro 12 Sgr. —** und **100 Stück pro 1 Thlr. 4 Sgr. —** **sowie 25 Stück pro 8 1/2 Sgr.)** noch reflektiren, ersuche ich daher in ihrem eigenen Interesse ganz ergebenst, ihre Bestellungen möglichst zu beschleunigen, da der noch vorhandene sehr geringe Rest dieser seit fünf Jahren gelagerten Waare voraussichtlich in sehr kurzer Zeit vollständig aufgeräumt sein wird. — Hochfeine, direkt aus der Havanna bezogene Cigarren in den verschiedensten Sorten und im Preise von 25, 30, 40, 50 und 60 Thlr. pro Mille, so wie darüber, verabfolge ich unter Garantie besonderer Qualität. Endlich erlaube ich mir noch auf mein äußerst reichhaltiges Lager der gesuchtesten Sorten von 10 bis 16 Thlr. pro Mille aufmerksam zu machen, nämlich:

**Havanna und Ambalema, Londres, wie auch gröserer Façon à 10 Thlr.**
**La Victoria (Farentholdes) und andere Odeur-Havannas à 12 Thlr.**
**Ambalema und Columbia Havanna à 13 1/3, 14 und 15 Thlr.**
**Cabannas La Gloria und Princess Royal (Farentholdes) à 16 Thlr.**
**pr. Mille.**

Bei neuen Aufträgen wolle man gefälligst die Eigenschaft der gewünschten Cigarre, ob leicht, mittelstark oder kräftig, genau zu bezeichnen.

**F. W. Farenthold, Cigarren-Importeur und Erstes Cigarren-Versendungsgeschäft,**
Leipzigerstraße Nr. 35 in **Berlin.**

### Familien-Nachrichten.

Den am 15. dieses nach jahrelangen Leiden erfolgten sanften Tod des Regierungs-Feldmessers Herrn **Theodor Saltzmann,** zeigen hiermit tiefbetrübt an **die Hinterbliebenen.**
Meseritz, den 15. Februar 1860.

### Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. C. v. Tempelhoff mit Rittergutsbes. Ludendorff, Frl. Lina Müller mit Hrn. G. Werner, Frl. M. Liesen mit Kaufm. G. C. J. Blümener und Frl. Th. Wagner mit Kaufm. C. Gerold; Elbing: Frl. B. Victor mit Hrn. J. Reimann; Naugardt: Frl. L. Jordan mit Hrn. G. Itzenplitz; Welsleben: Frl. A. Gieseze mit Berg-Referendar Carl Temme; Neuruppin: Frl. M. v. Holtzenbecher mit Lieut. v. Reichenbach; Stettin: Frl. Joh. Brehmer mit Kreisrichter G. Wienstein; Königs-Wusterhausen: Frl. Anna Ising mit Kreisrichter O. Petrenz.

Verbindungen. Potsdam: Hr. F. Kurth mit Frl. M. Otto; Stettin: Gerichts-Assessor J. v. Roenne mit Frl. M. Haase; Braunschweig: Hauptm. G. v. Erichsen mit Frl. Anna v. Kropff; Potsdam: Dr. G. Schröder mit Frl. A. Krull; Aken a. d. Elbe: Ger. Assessor W. Saalfeld mit Frl. H. Schöppenthau.

Geburten. Ein Sohn dem Forstmeister v. Müller in Sternberg, Frhrn. v. Printz-Arnsdorf und Hof-Operateur W. Gercke in Berlin, Zahlmeister W. Guthjahr in Jüterbog, Hrn. L. Voigt in Schaffstädt, Maurermeister Reineck in Bruxberg, eine Tochter dem Pastor Döbber in Detershagen, Post-Kassen-Kontrol. Ritschmann in Halle, Ober-Grenz-Kontroleur Schönknecht in Leobschütz; Polizei-Kommiss. Kosub und Apoth. Birkholz in Breslau.

Todesfälle. Verw. Frau Buchhalter J. Beutner und Frau C. Ponath in Berlin, verw. Frau D. Wolter in Halberstadt, Hr. F. Lier in Nordhausen, Frau C. Haupt in Buckau, Frau M. Sanne in Arendsee, Frau P. Hennig in Stettin, Kommissionär Berger, Frau Konzertmeister Reinecke geb. Hansen in Breslau, Frau Eisenbahn-Sekretär Karsch geb. Hentschel in Breslau, Frau Schulvorst. Jäckel geb. Glauer in Neisse, verw. Frau Apotheker Seybold geb. Peiper in Beuthen a. O., verw. Frau Rittergutsbes. Fromhold geb. Bieß in Nieder-Kunitz, eine Tochter des Majors a. D. v. Montbach in Breslau.

### Stadttheater in Posen.

Freitag: Sechstes Gastspiel der ersten Solotänzerin Frl. Rathgeber, so wie des Balletmeisters und ersten Solotänzers Hrn. Rathgeber, vom Hoftheater zu Braunschweig. Nr. 1. **Krakowienne,** polnischer Nationaltanz, getanzt von Frl. Rathgeber. Nr. 2. **Ein gebildetes Hausmädchen.** Liederspiel in 1 Akt von A. Freitag. Nr. 3. **Der dritte Akt aus der Oper: „Robert der Teufel".** Helene — Frl. Rathgeber. Nr. 4. **Ein weißer Othello.** Posse in 1 Akt von Herrmann. Nr. 5. **Die beiden Liebhaber.** Komisch-pantomimisches Ballet in 1 Akt, arrangirt vom Balletmeister Herrn Rathgeber.

Sonntag, Gastspiel der 1. Solotänzerin Frl. Rathgeber, sowie des Balletmeisters und 1. Solotänzers Hrn. Rathgeber, neu einstudirt: **Die Stumme von Portici.** Große Oper in 5 Akten von Auber.

**Bescheidene Anfrage.** Wird in dieser Saison die beliebte Oper **„Fra Diavolo"** nicht zur Aufführung kommen?
Mehrere Theaterfreunde.



## Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 16. Februar 1860.

| Fonds. | Br. | Gd. | bez. |
|---|---|---|---|
| Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. | 84¾ | — | — |
| " 4 " Staats-Anleihe | — | — | — |
| " 4½ " " | 99⅝ | — | — |
| Neueste 5% Preußische Anleihe | 104¾ | — | — |
| Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855 | — | 112¾ | — |
| Posener 4 " Pfandbriefe | — | 100½ | — |
| " 3½ " | — | 90 | — |
| " 4 " neue " | — | 87¾ | — |
| Schles. 3½% Pfandbriefe | — | — | — |
| Westpr. 3½ " | — | — | — |
| Poln. 4 " | — | 86 | — |
| Posener Rentenbriefe | 91¼ | — | — |
| " 4% Stadt-Oblig. II. Em. | — | — | — |
| " 5 " Prov. Obligat. | 96 | — | — |
| " Provinzial-Bankaktien | 73½ | — | — |
| Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt. | — | — | — |
| Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A. | — | — | — |
| " Prioritäts-Oblig. Lit. E. | — | — | — |
| Polnische Banknoten | — | 86¾ | — |
| Ausländische Banknoten | — | — | — |

**Roggen,** bei vermehrten Umsätzen etwas matter. pr. Februar 41 bez. u. Br., 40⅞ Gd., Febr.-März 40¾—⅞ bez., Frühjahr 40⅞ bez. u. Br., April-Mai 40¾ bez., Juni-Juli 41½ bez.

**Spiritus** (pr. 8000% Tralles) matt und luftlos, schließt etwas günstiger; loko (ohne Faß) 15⅓—15⅔ Thl., mit Faß pr. Febr. 15 23/24 bez., März 16⅙ bez. u. Br., April 16⅓ Br., April-Mai-Juni 16⅔ Br.

### Wasserstand der Warthe:

Posen am 15. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 7 Zoll.
" 16. " " " 3 " 9 "

## Produkten-Börse.

Berlin, 15. Febr. Wind: West-Nord-West. Barometer: 28³. Thermometer: früh 4° —. Witterung rauh und bewölkt.

Weizen loko 57 a 68 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 46¼ a 47½ Rt., p. Febr. 46¾ a 47 Rt. bez. u. Gd., 47 Br., p. Februar-März 46½ a 46¾ Rt. bez. u. Br., 46⅝ Gd., p. Frühjahr 46 a 46¼ Rt. bez. u. Br., 45⅞ Gd., p. Mai-Juni 46⅜ a 46¼ Rt. bez. u. Br., 46 Gd., p. Juni 46½ a 46¾ Rt. bez. u. Gd., 46¾ Br.

Große Gerste 36 a 42 Rt.

Hafer, loko 26 a 29 Rt., p. Febr. 27 Rt. Br., p. Febr.-März 26½ Rt. Br., p. Frühjahr 26⅔ a 26½ Rt. bez. u. Br., 26¼ Gd., p. Mai-Juni 26¾ Rt. bez., Br. u. Gd.

Rüböl, loko 10¾ Rt., p. Febr. 10¾ Rt. bez. u. Br., 10⅔ Gd., p. Febr.-März 10¾ Rt. bez. u. Br., 10⅔ Gd., p. März-April 10⅚ a 10⅞ Rt. bez. u. Br., 10¾ Gd., p. April-Mai 10 11/12 a 10⅞ Rt. bez., 10 11/12 Br., 10⅚ Gd., p. Mai-Juni 11 Rt. bez. u. Br., 10 11/12 Gd., p. Sept.-Okt. 11 7/12 a 13/24 Rt. bez., 11 7/12 Br., 11½ Gd.

Spiritus, loko ohne Faß 16 11/12 Rt. bez., mit Faß —, p. Februar 16⅚ a 16 11/12 Rt. bez. u. Gd., 16 11/12 Br., p. Februar-März 16⅚ a 16 11/12 Rt. bez. u. Gd., 16 11/12 Br., p. März-April 17⅓ a 17 1/24 Rt. bez., 17 1/12 Br., 17 Gd., p. April-Mai 17¼ a 17⅙ Rt. bez. u. Gd., 17¼ Br., p. Mai-Juni 17½ a 17 11/24 Rt. bez., 17½ Br., 17 5/12 Gd., p. Juni-Juli 17¾ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juli-August 18 1/12 a 18 Rt. bez. u. Gd., 18 1/12 Br.

Weizenmehl 0. 4⅛ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — Roggenmehl 0. 3 5/12 a 3⅔ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 15. Febr. Nachts leichter Frost, heute Thauwetter, bedeckter Himmel.

Weizen, loko p. 85pfd. bunt. poln. 64½—65½ Rt. bez.

Roggen, loko p. 77pfd. 44, 44½ Rt. bez., 77pfd. p. Febr. 44½ Rt. bez., p. Febr.-März 44 Rt. bez., p. Frühjahr 44, 43⅞ Rt. bez., 43⅞ Gd. u. Br., p. Mai-Juni 43⅞ Rt. bez., 43¾ Gd., p. Juni-Juli 44½ Rt. bez.

Gerste, pomm. geringe loko 36½ Rt. p. 70pfd. bez.

Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

| Weizen | Roggen | Gerste | Hafer |
|---|---|---|---|
| 63 a 66. | 48 a 50. | 34 a 38. | 25 a 28. |

Erbsen 45 a 48.

Kartoffeln 14—16 Sgr. p. Scheffel.
Heu p. Ct. 12½ a 16¼ Sgr.
Stroh p. Schock 6¼ a 6½ Rt.

Rüböl, loko 10¾ Rt. Br., p. Febr.-März do., p. April-Mai 10⅝, ⅞ Rt. bez., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. Br., 5/12 Gd.

Spiritus, loko ohne Faß 16 11/24, ⅛ Rt. bez., p. Februar u. p. Febr.-März 16⅞ Rt. bez., p. Frühjahr 17 Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 17¼ Rt. Gd., 17⅓ Br., p. Juni-Juli 17⅞ Rt. Br., p. Juli-Aug. 18 Rt. Br. (Ostf. Z.)

Breslau, 15. Februar. Heute Nacht steigerte sich die Kälte bis zu — 7 Gr. Am Tage Schneetreiben.

Weißer Weizen 64—68—72—76 Sgr., gelber 62—65—68—71 Sgr.
Roggen 51—52—53—55 Sgr.
Gerste 40—42—44—46 Sgr.
Hafer 25—27—28 Sgr.
Erbsen 46—50—54—56 Sgr.
Oelsaaten. Raps 88—90—94 Sgr.
Rother Kleesamen ordinärer 8—9 Rt., mittler 9⅔—10⅔ Rt., feiner 11—11½ Rt., hochfeiner bis 12½ Rt., weißer ord. 19—21½ Rt., mittel 22—23, fein 23½—24, hochfein 24½ Rt.

An der Börse. Rüböl, loko 10⅓ Rt. bez., p. Febr. u. Febr.-März 10⅓ Rt. Br., p. März-April 10 5/12 Rt. Br., 10⅓ Gd., p. April-Mai 10⅜ Rt. Br., 10 5/12 Gd.

Roggen, p. Febr. u. p. Febr.-März 40¼—½ Rt. bez., p. März-April 40½ Rt. bez. u Gd., p. April-Mai 40¾—41 Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 41 Gd.

Spiritus, loko 16⅛ Rt. bez., 16 Gd., p. Febr. u. p. Febr.-März 16 7/12 Rt. Br., p. März-April u. p. April-Mai 16⅔ Rt. Br., p. Mai-Juni 16 11/12 Rt. Br.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 16 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

### Wollbericht.

London, 10. Febr. Die nächsten hiesigen Auktionen von Kolonialwollen werden laut heute gefaßten Beschlusses der Importeure am Donnerstag, den 1. März beginnen. Angekommen sind jetzt 3208 Ballen Sydney, 7254 B. Port Phillip, 55 B. Van-Diemensland, 42 B. Swan River, 1405 B. Adelaide (theilweise über Port Phillip verschifft), 1287 B. Neuseeland, 10,394 B. Cap — zusammen 23,944 Ballen und erwartet werden noch: 1384 B. Sydney, 8998 B. Port Phillip, 3340 B. Adelaide, 223 B. Cap — zusammen 13,945 B. Total 37,889 B., vorausgesetzt, daß die unterwegs befindlichen Schiffe auch alle zeitig genug eintreffen. Von der bedeutenden Konsumtion in unseren Manufaktur-Distrikten und den kleinen Vorräthen läßt sich auf feste, wenn nicht höhere Preise schließen.

### Hopfen.

Prag, 11. Febr. Hopfen. Die Lager sind sowohl in Saaz wie in Auscha sehr gering, und Besitzer halten von nun an auf höhere Preise. Die Notiz ist für Saazer 200 Fl., Auschaer roth 130—36 Fl., grün 85 Fl.

### Telegraphischer Börsen-Bericht.

Liverpool, 15. Febr. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

## Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 15. Febuar 1860.

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 3½ | 74 bz |
| Aachen-Mastricht | 4 | 17 bz u G |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 69 etw bz u G |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 73½ B |
| do. Lt. B. | 4 | — — |
| Berlin-Anhalt | 4 | 103½-¼ bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 103 G |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 122 bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 93½ G |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 80¾ B |
| Brieg-Neiße | 4 | 46½ G |
| Cöln-Crefeld | 4 | 74 B |
| Cöln-Minden | 3½ | 122½ B |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 35⅞ bz |
| do. Stamm-Pr | 4½ | — — |
| do. do. | 5 | — — |
| Löbau-Zittauer | 4 | — — |
| Ludwigshaf. Berb. | 4 | 128½ bz |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 182 B |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | 32⅝-⅞ bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 96½ B |
| Mecklenburger | 4 | 42⅛ G |
| Münster-Hammer | 4 | 89 B |
| Neustadt-Weißenb. | 4½ | — — |
| Niederschles. Märk. | 4 | 91 bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 37½ G |
| do. Stamm-Pr. | 5 | — — |
| Nordb., Fr. Wilh. | 4 | 48⅜ bz |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 108¼ B |
| do. Litt. B. | 3½ | — — |
| Oest. Franz. Staat | 5 | 130½ bz u B |
| Oppeln-Tarnowitz | 4 | 29½ G |
| Pr. Wlh. (Steel-V) | 4 | 49 B |
| Rheinische, | 4 | 81 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | 90 G |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 42⅞ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | 74⅛ bz |
| Stargard-Posen | 3½ | 81-80¾ bz |
| Thüringer | 4 | 99 B |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 117 B |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 74½ bz |
| Braunschw. Bk. A. | 4 | 73 B |
| Bremer do. | 4 | 96 B |
| Coburg. Kredit-do. | 4 | 53 G |
| Danzig. Priv. Bk. | 4 | 78¼ G |
| Darmstädter abgst. | 4 | 60¾-61 bz u B |
| do. Ber. Scheine | — | — — |
| do. Zettel-B. A. | 4 | 90 G |
| Dessauer Kredit-do. | 4 | 19¾-⅞ bz |
| Disk. Comm. Anth. | 4 | 81 bz |
| Genfer Kred. Bk. A. | 4 | 28¼-28⅛ bz |
| Geraer do. | 4 | 73½ G |
| Gothaer Priv. do. | 4 | 71 B |
| Hannoversche do. | 4 | 88¾ G |
| Königsb. Priv. do. | 4 | 83½ G |
| Leipzig. Kredit-do. | 4 | 54¼ G |
| Luxemburger do. | 4 | 71 B |
| Magdeb. Priv. do. | 4 | 73½ B |
| Meining. Kred. do. | 4 | 65¾ G |
| Moldau. Land. do. | 4 | — — |
| Norddeutsche do. | 4 | 83 G |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 73-73½-72½ bz |
| Pomm. Ritt. do. | 4 | 77½ bz |
| Posener Prov. Bank | 4 | 73½ B |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 132 G |
| Rostocker Bank Akt. | 4 | — — |
| Schles. Bank Verein | 4 | 72 bz u B |
| Thüring. Bank-Akt. | 4 | 50 bz |
| Vereinsbank, Hamb. | 4 | 98 G |
| Waaren-Kred. Anth. | 5 | 91⅜ B |
| Weimar. Bank-Akt. | 4 | 82 B |

### Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Dessau. Kont. Gas-A | 5 | 84½ G |
| Berl. Eisenb. Fabr. A. | 5 | 67⅛ B |
| Hörder Hüttenv. At. | 5 | 77 G |
| Minerva, Bergw. A. | 5 | 28½ G |
| Neustädt. Hüttenv. A | 5 | 4 bz p. Stck. |
| Concordia | 4 | — — [fco. Zins. |
| Magdeb. Feuerversi. A | 4 | — — |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 81¾ bz |
| do. II. Em. | 4 | — — |
| do. III. Em. | 4½ | 84½ B |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 59 bz |
| do. II. Em. | 5 | 50 B |
| Bergisch-Märkische | 5 | 101¾ G |
| do. II. Ser. | 5 | 101¾ B |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 72 bz |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | — — |
| do. II. Em. | 5 | — — |
| do. III. S. (D. Soest) | 4 | 82½ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 89 B |
| Berlin-Anhalt | 4 | 93 G |
| do. | 4½ | 98⅜ B |
| Berlin-Hamburg | 4½ | 102 G |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| Berl. Pots. Mg. A. | 4 | 90 B |
| do. Litt. C. | 4½ | 98¾ G |
| do. Litt. D. | 4½ | 97¼ B |
| Berlin-Stettin | 4½ | 98¼ B |
| do. II. Em. | 4 | 83 bz u B |
| do. III. Em. | 4 | 81 bz |
| Bresl. Schw. Freib. | 4½ | — — |
| Brieg-Neißer | 4½ | — — |
| Cöln-Crefeld | 4½ | — — |
| Cöln-Minden | 4½ | 99¼ B |
| do. II. Em. | 5 | 103 B |
| do. | 4 | 85¾ G |
| do. III. Em. | 4 | 81 bz |
| do. | 4½ | 88½ bz |
| do. IV. Em. | 4 | 79¼ bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Magdeb. Wittenb. | 4½ | 90 G |
| Niederschles. Märk. | 4 | 91½ B |
| do. conv. | 4 | 91¼ B |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 88⅝ B |
| do. IV. Ser. | 5 | 102½ B |
| Nordb., Fried. Wilh | 4½ | 100 G |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | 90½ bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 79 B, C. 84¾ B |
| do. Litt. D. | 4 | 84¼ G |
| do. Litt. E. | 3½ | 72¼ G |
| do. Litt. F. | 4½ | 88¼ bz |
| Oestreich. Französ. | 3 | 253 bz u G |
| Prinz-Wilh. I. Ser. | 5 | I. 99 B, II. 98½ B |
| do. III. Ser. | 5 | 96 B |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | 85¾ B |
| do. v. Staatgarant. | 3½ | 77⅝ G |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | 79 B |
| do. III. Ser. | 4½ | 84½ B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Thüringer | 4½ | 100¼ G |
| do. III. Ser. | 4½ | 98¾ bz |
| do. IV. Ser. | 4½ | 95⅛ G |

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 99¾ G |
| Staats Anl. 1859 | 5 | 104¼ bz |
| do. | 4½ | 99⅝ bz |
| do. 1856 | 4½ | 99⅝ bz |
| do. 1853 | 4 | 93¾ bz |
| N. Präm St A 1855 | 3½ | 112¾ bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 84¼ bz |
| Kur- u Neum. Schldv | 3½ | 81½ G |
| Berl. Stadt-Oblig. | 4½ | 99⅝ B |
| do. do. | 3½ | 81¾ bz |
| Berl. Börsenh. Obl. | 5 | 102¾ G |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. | 3½ | 87¾ bz |
| do. | 4 | 96¾ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 81½ G |
| do. | 4 | 90 bz |
| Pommersche | 3½ | 86¾ bz |
| do. neue | 4½ | 95¼ B |
| Posensche | 4 | 100½ G |
| do. | 3½ | 90 G |
| do. neue | 4 | 88 bz |
| Schlesische | 3½ | 86¾ G |
| B. Staat gar. B | 3½ | — — |
| Westpreußische | 3½ | 81¾ bz |
| do. | 4 | 90⅛ bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 93⅝ bz |
| Pommersche | 4 | 93¼ bz |
| Posensche | 4 | 91 G |
| Preußische | 4 | 92 G |
| Rhein- u. Westf. | 4 | 93½ G |
| Sächsische | 4 | 93½ G |
| Schlesische | 4 | 93⅛ bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 51½ G |
| do. National-Anl. | 5 | 58¾-¼ Gd bz u B |
| do. 250fl. Präm. O. | 4 | 80½ G |
| do. neue 100fl. Loose | — | 51 etw bz u B |
| Russische: 5. Stieglitz-Anl. | 5 | 94¼ G |
| 6. do. | 5 | 105 G |
| Englische Anl. | 5 | 105¼ bz u G |
| N. Russ. Egl. Anl. | 3 | 63 B |
| Polnische: Poln. Schatz-O. | 4 | 81½ G |
| Cert. A. 300 Fl. | 5 | 92¾ G |
| do. B. 200 Fl. | — | 22¾ G |
| Pfdbr. u. in SR. | 4 | 86¼ B |
| Part. O. 500 Fl. | 4 | 89¼ G |
| Hamb. Pr. 100 BM | — | 81½ G |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 41½ B |
| Neue Bad. 35 Fl. do. | — | 30¾ B |
| Dessau. Präm. Anl. | 3½ | 89½ bz |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113½ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 2½ bz |
| Louisd'or | — | 108⅜ G |
| Sovereigns | — | 6. 18⅜ G |
| Napoleonsd'or | — | 5. 8½ |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | 453½ G |
| Dollars | — | 1. 10¾ B |
| Silb. pr. Z. Pfd. f. | — | 29. 20 G |
| K. Sächs. Kass. A. | — | 99⅞ G |
| Fremde Banknot. | — | 99¼ G |
| do. (einl. in Leipzig) | — | 99⅞ B |
| Fremde kleine | — | 99 G |
| Oestr. Banknoten | — | 76-75¾ bz |
| Poln. Bankbillet | — | 87 bz u B |

### Wechsel-Kurse vom 14. Februar.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. 250fl. kurz | 3 | 142⅜ bz |
| do. 2 M. | 3 | 141⅞ bz |
| Hamb. 300 Mk. kurz | 2 | 151 bz |
| do. do. 2 M. | 2 | 150½ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 2½ | 6. 18 bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 3 | 79⅛ bz |
| Wien öst. W. 8 T. | — | 75⅜ bz |
| do. do. 2 M. | 6 | 74⅞ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 4 | 56. 22 G |
| Frankf. 100 fl. 2 M. | 3 | 56. 24 G |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 5 | 99⅞ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 99 5/12 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 5 | 96⅞ bz |
| Bremen 108 Tlr. 8 T | 3½ | 107¼ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | — | 86¾ bz u G |
| Bank-Disk. f. Wchs. | 4 | |

Oestr. Kreditaktien und Nationalanleihe behaupteten sich im Kassageschäft außerordentlich fest bis gegen den Schluß, wo sie sich etwas drückten. Auf andere Spekulationseffekten erstreckte sich die Festigkeit gleichfalls. Schwere Eisenbahnaktien im Ganzen fest, aber das Geschäft sehr gering. Dagegen war die Frage für Prioritäten belebter und in vielen Devisen Mangel an Abgebern. Am Geldmarkt keine Veränderung.

**Breslau,** 15. Febr. Die Börse eröffnete wenig animirt, schließt aber fest und mit höheren Kursen für östreichische Sachen.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 73-72¾ bez. u. Gd. Schlesischer Bankverein 72½ bez. u. Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 81½ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83¼ Br. dito Prior. Oblig. 89½ Br. Köln-Mindener Priorit. 79½ Br. Neisse-Brieger —. Niederländisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 108¼ Gd. dito Lit. B. 103¼ Gd. dito Prior.-Obligat. 84¾ Br. dito Prior. Oblig. 88⅛ Gd. dito Prior. Oblig. 72 1/12 Gd. Oppeln-Tarnowitzer 29¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) —. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obigl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

### Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**London,** Mittwoch, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr.
Konsols 94⅜. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 21. Sardinier 84½. 5proz. Russen 109⅛. 4½proz. Russen 97½.

**Amsterdam,** Mittwoch, 15. Februar, Nachmit. 4 Uhr.
Schlußkurse. 5proz. Oestr. Nat. Anl. 54⅛. 5proz. Metalliques Lit. B. 70⅛. 5% Metalliques 48¼. 4½proz. Metalliques 26 7/16. 1proz. Spanier 33⅛. 3proz. Spanier 43⅛. 5proz. Russen 89⅛. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 99 11/16. Mexikaner 20⅛. Holländische Integrale 64⅝.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

## Vom Landtage.

Im Hause der Abgeordneten hat die Kommission für Finanzen und Zölle jetzt ihren Bericht erstattet über die Regierungsvorlage vom 11. Jan. 1860, betreffend die vier Gesetzentwürfe zur Regulirung der

### Grundsteuerfrage.

Bekanntlich hat die Regierung ihrer diesjährigen Vorlage im Wesentlichen die vorjährigen Entwürfe, wie sie aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen, zu Grunde gelegt. Auch jetzt sind diese Entwürfe dahin bezeichnet, daß sie zwar ihrer Gestaltung nach gesondert, doch nach ihrem Inhalte in einander greifend und daher untrennbar sind. Was die Motive anbetrifft, so ist den zwingenden Gründen, welche schon bisher die endliche Erledigung der Grundsteuerfrage als unabweislich erscheinen ließen, die sichere Aussicht auf ein wachsendes Staatsbedürfniß, und zwar ein Staatsbedürfniß für Zwecke, die mit einer würdevollen Aufrechterhaltung der Machtstellung Preußens in Deutschland und Europa zusammenhängen, hinzugetreten. Die Umgestaltung des Heerwesens nämlich, die zur Erreichung dieser Zwecke als Nothwendigkeit hingestellt wird, ist ohne eine erhebliche Erhöhung des Militärbudgets nicht gut ausführbar, und um diese Erhöhung zu ermöglichen, sagte der Finanzminister in der Rede, mit der er die Einbringung seiner Gesetzentwürfe begleitete, wird eine Aenderung in der Grundsteuerfrage unabwendbar geboten sein. Die Kommission fügt diesem Hinweis die Bemerkung hinzu: Ohne Zweifel ist es nicht nur ein Recht, sondern auch die unabweisliche Pflicht der Staatsregierung, zur Deckung solcher ihr nahender erweiterter Bedürfnisse, anstatt zu neuen Formen einer steuerlichen Belastung des Volkes die Zuflucht zu nehmen, erst diejenigen Einkommensquellen, welche ihr staatsrechtlich zustehen, gehörig wieder lebendig und flüssig zu machen. Daß eine frühere Finanzverwaltung die Grundsteuerverhältnisse in einem Theile des Staats lange verabsäumt und dadurch einer irrthümlichen Auffassung der Grundsteuer in diesen Landestheilen Raum gegeben hat, darf die Staatsregierung nicht abhalten, diese Einkommensquelle des Staats nicht nur vor einem sie in ihrem jetzigen Zustande bedrohenden fortschreitenden Versiegen zu bewahren, sondern sie auch für die Zukunft ergiebiger zu machen, zumal wenn letzteres durch Maaßregeln geschehen kann, welche schon eine die Lasten des Staats gleich vertheilende Gerechtigkeit fordert.

Der Gesetzentwurf Nr. 1, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, umfaßt die allgemeinen Bestimmungen über die beabsichtigte durchgreifende Regelung der Grundsteuerverhältnisse des Staats, so wie daneben insonderheit auch die Grundsätze, nach denen die bisher zwischen den verschiedenen Provinzen und Bestandtheilen des Staates stattgefundenen Ungleichheiten in der Grundsteuerentrichtung provisorisch und definitiv ausgeglichen werden sollen. Die dahin zielenden Vorschläge der Regierung und selbstverständlich die eingreifendsten Bestimmungen des ganzen Gesetzes finden sich in dem Paragraph 3 und seinen unmittelbaren Anhängen. Derselbe handelte in dem vorjährigen Entwurfe von der Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den Provinzen, in dem gegenwärtigen Entwurfe aber, der einen gleichmäßigen Steuersatz von 8 Proz. proponirt, „von der Gleichstellung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen des Staates". Die nächstfolgenden Paragraphen enthalten die Bestimmungen, welche bis zur Ausführung der nach §. 3 vorbehaltenen Gesetzgebung vom 1. Januar 1862 ab, von welchem Zeitpunkte ab die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer und die Realisirung der Gesetzentwürfe III. und IV. Platz greifen soll, in Wirksamkeit treten werden.

Was nun §. 3 anbetrifft, so schlug bekanntlich im vorigen Jahre die Finanzkommission nach Ablehnung aller Amendements, wie der Regierungspropositionen vor, die Ausgleichungsfrage offen zu lassen und dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Ueber die Art und Weise, wie die Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den Provinzen herbeizuführen, bleibt der Erlaß eines besonderen Gesetzes vorbehalten." Die Kommission fühlte sich zu diesem Entschlusse vorzüglich aus dem Grunde veranlaßt, weil sie die von der Regierung über das Maaß der zwischen den verschiedenen Provinzen bestehenden Ungleichheiten angestellten Ermittelungen für unzulänglich und die hervorgehobenen Resultate für nicht zuverläßig genug erachtete, um darauf definitive Bestimmungen vor Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den einzelnen Provinzen und eine Feststellung dessen, was überall an Grundsteuer von den eigentlichen Liegenschaften aufzubringen sei, gründen zu können.

Bei der neuen Vorlage nun hat sich die Regierung mit der von der Kommission ebenfalls angenommenen Bestimmung, nach welcher den 4 überbürdeten Provinzen sogleich ein Erlaß an ihrer Grundsteuer mit 10 von Hundert, so wie in den 6 östlichen Provinzen eine Ermäßigung der Individual-Steuerbeträge bis auf den zehnten Theil des Reinertrages der belasteten Grundstücke bewilligt werden soll, insofern in Widerspruch gesetzt, als dem bewilligten Erlasse bereits thatsächliche Schritte zu einer förmlichen Grundsteuer-Ausgleichung zwischen den Provinzen in sich schließen und sich nur durch diesen Zweck rechtfertigen lassen. Zugleich aber hat die Regierung auch auf den Versuch verzichtet, die gegen die Richtigkeit ihrer Ermittelungen erhobenen Zweifel vollständig zu beseitigen und mit Vermeidung der von vornherein zu treffenden Entscheidung, ob und in welchem Maaße Provinzen und einzelne Landestheile vor andern zu hoch oder zu niedrig besteuert sind, die Aufstellung eines bestimmten Prozentsatzes ins Auge gefaßt, nach welchem in Zukunft die von Liegenschaften, wie von den Gebäuden zu entrichtende Steuer in allen Theilen des Staates gleichmäßig abgemessen und erhoben werden soll.

Es wurde nun von einer Seite beifällig anerkannt, daß die Regierung mit ihren Vorschlägen nicht auf halbem Wege stehen geblieben, indessen wollte man dabei sich auch nicht verhehlen, daß dieselbe in einer konsequenten Durchführung der von ihr angenommenen Grundsätze nicht weit genug gegangen sei, da sie sowohl nach der Fassung des Gesetzentwurfes als nach den beigegebenen Motiven darauf verzichtet habe, dem aufgestellten Maaßstabe auch für die Individual-Steuerbeträge, wie sie zur Zeit von den einzelnen Grundstücken nach den verschiedenen Grundsteuer-Verfassungen zu entrichten sind, Geltung zu geben. Ein in dieser Beziehung gestellter Verbesserungsantrag gewann auch die Majorität der Kommission. Desto weniger konnten diejenigen Ansichten durchdringen, welche auf die Rente-Natur der Grundsteuer zurückkamen, anstatt derselben eine ländliche Gewerbesteuer nach Maaßgabe des Reinertrages ländlicher Grundstücke in Vorschlag brachten, und was die Deckung dringender Bedürfnisse anbetrifft, einen Appell an den Patriotismus der befreiten und bevorzugten Grundbesitzer für wirkungsvoll und ausreichend erachten mochten. Gegen diese Ausführungen wurde geltend gemacht, daß eine landwirthschaftliche Gewerbesteuer eben so wenig eines Katasters werde entrathen können, als die Grundsteuer, und was den Appell an den belobten freiwilligen Patriotismus anbeträfe, so läge die Schuld, daß dies nicht geschehen, wohl weniger daran, daß die Aufforderung an die bisher befreiten und Bevorzugten nicht ergangen, sondern vielmehr darin, daß sie den bisherigen Mahnungen, der Uebernahme gleicher Staatslasten mit anderen Staatsgenossen sich zu fügen, beharrlich Gehör versagt hätten.

Für die Vorlage wurde noch angeführt, daß eine Verwerfung des §. 3 nach dem einen oder andern der gemachten Vorschläge, wenn auch mittelbar, eine Verwerfung aller vier Gesetzesvorlagen in sich schlösse. Die Gebäudesteuer zur Erhebung zu bringen, ohne die Sicherheit, daß auch die Liegenschaften einer gleichmäßigen Grundsteuer unterworfen werden, würde ein Unrecht gegen die von der Gebäudesteuer Betroffenen in sich begreifen; ohne die Gebäudesteuer aber würden wieder die Entschädigungen unmöglich sein, die den von der Grundsteuer Betroffenen gewährt werden sollen.

Die Regierung erklärte, daß sie zu der Aufstellung eines bestimmten durchgreifenden Maaßstabes für die Grundsteuer dadurch veranlaßt worden sei, daß ihre den vorjährigen Vorschlägen zu Grunde gelegten Ermittelungen keine allgemeine Anerkennung gefunden hätten. Der Satz von 8 Proz. sei gewählt, theils wegen der nothwendigen Uebereinstimmung der Grundsteuer mit der Gebäudesteuer, theils um kein Defizit, wie solches die vorjährige Vorlage in Aussicht stellte, entstehen zu lassen, theils weil 8 Proz. des Reinertrages als ein im Vergleich mit anderen Ländern nur sehr mäßiger Betrag erscheine, auch gegen die bisherige Belastung, welche die Regierung im Großen und Ganzen nicht viel weniger als 7 1/5 annehme, nicht zu sehr abstehe. Eine gewisse Mehrausgabe zu erzielen, läge allerdings in den Wünschen der Regierung und müsse schon wegen des beträchtlichen Mehraufwandes für das Heerwesen in Aussicht genommen werden. Aber auch deshalb, damit die Regierung der Nothwendigkeit überhoben sei, alsbald wieder Zuschläge zu dem Betrage zu machen. Denn sie wünsche in Ansehung der Grundsteuer, nachdem dieselbe auf den angegebenen Betrag regulirt worden, keine, wenigstens nicht bald wieder eine Erhöhung eintreten zu lassen und die Benutzung dieser Steuer zu Zuschlägen der Kommunalbesteuerung vorzubehalten.

Der §. 3 wurde hierauf mit dem obenerwähnten Amendement und mit einem zweiten, das schließlich bestimmt: „die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die neu festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen in Hebung gesetzt werden sollen, wird einem besondern Gesetze vorbehalten" — angenommen. Derselbe lautet nun in seiner ersten Alinea:

„Die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken mit Ausschluß der Gebäude (von den Liegenschaften) wird in allen Provinzen des Staats für die Zukunft gleichmäßig auf acht vom Hundert des zu ermittelnden Reinertrags jedes Grundstückes festgestellt. In dem hiernach sich ergebenden Gesammtbetrage soll die Grundsteuer für jede Provinz, beziehungsweise für jeden einem besondern Grundsteuersysteme unterliegenden ständischen Verbande, als ein Kontingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder durch den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§. 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, §. 10 des Grundsteuergesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und §§. 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes) oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann."

Im Vergleich mit der Annahme dieser Bestimmungen des §. 3 sind die übrigen Aenderungen, die noch vorgeschlagen und angenommen wurden, sehr unerheblicher Natur und brauchen füglich erst bei der Diskussion in den öffentlichen Sitzungen Erwähnung zu finden, doch sei noch angeführt, daß zu §. 4, Alinea b ein aus zwei Amendements hervorgegangener Verbesserungsvorschlag dahin angenommen wurde: „Die Herabsetzung dieser Steuern auf das zu a bezeichnete Maaß kann, wenn im Vertrage nichts anderes festgestellt ist, nur durch Ablösung mit dem zwanzigfachen Betrage des abzusetzenden Theiles der Steuer herbeigeführt werden." (Es handelt sich um die sogenannten reservirten Steuern in den der schlesischen Steuerverfassung unterliegenden Landestheilen, so wie um diejenigen Grundsteuern, deren Festsetzung im Wege eines mit dem Staate abgeschlossenen Vertrages erfolgt ist.)

In Betreff des §. 7 wurde darauf aufmerksam gemacht, daß im letzten Alinea dieses Paragraphen diejenigen Güter, welche einem Gesammtverbande angehören, und denen, als solchen bestimmte Abgaben oblägen, nach der Fassung des Gesetzes nicht für mitbetroffen zu erachten sein möchten. Zur Beseitigung dieses Mangels wurde beschlossen, dem Alinea 3 folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Dasselbe gilt von denjenigen größeren Güterverbänden, welche als solche schon bestehen, hinsichtlich der auf dem Gesammt-Güterverbande haftenden Grundsteuer."

Der diesjährige Gesetzentwurf Nr. 2, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer stimmt mit dem aus den Berathungen der Finanz-Kommission hervorgegangenen modifizirten Entwurf bis auf unwesentliche Abweichungen überein. Auch an der Stellung der projektirten Gebäudesteuer innerhalb des ganzen Projekts zur Regulirung der Grundsteuer ist nichts Erhebliches geändert. Zwar schlägt die Staatsregierung gegenwärtig im §. 3 des Gesetzentwurfs Nr. 1, wie dort bemerkt, für die Zukunft einen gleichmäßigen Grundsteuersatz von 8 Prozent des Reinertrags der Liegenschaften in allen Provinzen vor, während sie in der vorjährigen Vorlage einen durchschnittlichen Grundsteuersatz von 7 1/5 Prozent des Reinertrags anzubahnen versuchte. Die Gebäudesteuer von 4 Prozent des Brutto-Miethwerthes steht indessen, wie der Kommissionsbericht hervorhebt, hinsichtlich der Höhe auf gleicher Stufe mit einer Liegenschaftssteuer von 8 Prozent des Reinertrags, da der Netto-Miethwerth der Gebäude auf die Hälfte des Brutto-Ertrages angenommen ist. Die städtischen Verkehrsverhältnisse gestatten überdies unzweifelhaft eine viel schärfere Erfassung des steuerpflichtigen Nutzungswerths der Gebäude, als solche bei Abschätzung der Erträge von landwirthschaftlich benutztem Grund zu erwarten ist. Es sei deshalb unbedenklich, auch nach der gegenwärtigen Vorlage unter Voraussetzung eines künftigen allgemeinen Grundsteuersatzes von 8 Prozent des Reinertrags, die Gebäudesteuer in der vorgeschlagenen Höhe als einen integrirenden und gleichmäßigen Theil der künftigen Gesammt-Grundsteuer von Liegenschaften und Gebäuden gelten zu lassen. Doch ist die Kommission dahin übereingekommen, daß die Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, im Ganzen nur am Schluß der Berathung der drei übrigen Gesetzentwürfe stattzufinden habe.

In der allgemeinen Diskussion wurde von einem Mitgliede gegen die Einführung der Gebäudesteuer der bekannte prinzipielle Widerspruch erhoben und ausgeführt, daß die Gebäudesteuer sowohl an und für sich, als auch in ihrer Verbindung mit der anderweiten Regulirung der Grundsteuer verwerflich sei. Indessen fanden die desfallsigen Ausführungen in der Kommission keinen Anklang. Von mehreren Seiten wurde die Stellung der großen Städte zu dem vorliegenden Gesetz besonders hervorgehoben und von einem Mitgliede beispielsweise angeführt, daß die in Folge der Gebäudesteuer für Berlin zu erwartende Steuererhöhung nicht, wie bei den Ermittelungen der Miethspreise aus dem vorletzten Dezennium angenommen, 129,624 Thlr., sondern nach den jetzigen Verhältnissen über 200,000 Thlr. betragen werde. Die durchgreifenden Motive, welche für die Herstellung eines verfassungsmäßigen, in politischer und finanzieller Beziehung gedeihlichen Zustandes auf dem Gebiet der Grundsteuereinrichtungen sprechen, müssen nun freilich bei vorurtheilsfreier Erwägung auch die meist betheiligten Städte davon abhalten, der Einführung der Gebäudesteuer zu widerstreben. Selbstverständlich aber nur in der Voraussetzung und unter der Bedingung, daß die Lasten der Abgaben mit gleichen Schultern künftig getragen würden und die gleichzeitig im Wege der Gesetzgebung festzustellende Erhöhung der ländlichen Grundsteuern in den östlichen Provinzen so weit als möglich zur schleunigen Ausführung gelange.

Dem entgegen wurde die Gebäudesteuer wieder als solche gebilligt, die Zustimmung der Einführung derselben jedoch davon abhängig gemacht, daß die in der diesjährigen Vorlage I. (betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer) kundgegebene Intention, die Grundsteuer der östlichen Provinzen durchgängig auf 8 Proz. des Reinertrags zu erhöhen, mehr oder weniger noch modifizirt werde. Auf derartige Modifikationen anzutragen, behielt man sich für die Berathung jenes Gesetzentwurfes vor, und beschied sich, daß nach der jetzigen Sachlage, namentlich wegen des hervorgetretenen finanziellen Bedürfnisses der Staatskasse, die Gebäudesteuer, wenn sie angenommen werde, auch in allen Provinzen gleichzeitig zur Erhebung kommen müsse.

Bei der hierauf folgenden Spezialberathung war zu §. 1 nur ein für allemal zu bemerken, daß die Gebäudesteuer zugleich auch auf die zu den Gebäuden gehörigen und mit denselben in einer Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten sich mit erstreckt, wie dies in §§. 3 und 4 des Gesetzentwurfs III. vorausgesetzt ist.

Zu §. 2 Nr. 6 weicht die diesjährige Vorlage von der vorjährigen ab. Während nach letzterer in den westlichen Provinzen die zu den Gebäuden gehörigen Gärten und Hofräume bei der Grundsteuer von den Liegenschaften gänzlich ausscheiden und nur im Kataster gewissermaßen der Kontrole wegen fortgeführt werden sollen, wird jetzt beabsichtigt: die auf die in Rede stehenden Gärten und Hofräume veranlagten Grundsteuerbeträge forterheben zu lassen, sie aber, wie §. 9 vorschreibt, von der Gebäudesteuer in Abzug zu bringen. An der Einschätzung der Gebäude inkl. jener Pertinenzien ganz nach den in den östlichen Provinzen maaßgebenden Grundsätzen (§§. 6—8) wird hierdurch nicht das Mindeste geändert; es handelt sich nur darum, die nach dem Grundsteuerkataster von den Liegenschaften auf Höfe und Gärten fallenden Beträge an der einen Stelle zu vereinnahmen und an der andern Stelle wieder abzuziehen. Die Kommission glaubte keinen Grund zu haben, sich dieser nach dem Ermessen der Regierung und nach dem Gutachten der Katasterbehörden wünschenswerthen Manipulation entgegen zu erklären.

Zum §. 2 wurde von einem Mitgliede noch in Betreff der Kosten der Polizeiverwaltung in den größeren Städten, wo dieselbe von königlichen Behörden oder besonderen Staatsbeamten geführt wird, ein Antrag gestellt, bei dessen Begründung es auch als wünschenswerth bezeichnet wird, daß sich die Regierung entschlösse, die Polizeiverwaltung den Städten zurückzugeben oder wenigstens die unbedenklich den Städten anzuvertrauenden Zweige der Polizeiverwaltung, wie z. B. das Feuerlösch- und Straßenreinigungswesen, von dem Ressort der k. Polizeiverwaltungen auszuscheiden.

Namens der Herren Minister der Finanzen und des Innern erklärten die bei der Berathung gegenwärtigen Regierungskommissarien sich gegen das Amendement, und die Kommission lehnte dasselbe mit 10 gegen 7 Stimmen ab. Bei aller Sympathie für den von dem Antragsteller angestrebten Zweck, war man dennoch überwiegend der Meinung, daß die vorgeschlagene Bestimmung und die Erledigung der streitigen Angelegenheit selbst hier nicht am rechten Platze sei, und hielt mit der Regierung von mehreren Seiten es für zu weit gehend, diejenigen Städte, welche voraussichtlich die königlichen Polizeiverwaltungen trotz der Annahme des Amendements behalten würden, von allen Beiträgen zu den sächlichen Kosten zu entbinden, da deren Aufwendung diesen Städten selbst doch zunächst und im vorzüglichen Grade zu Gute kommt, auch erweislich die übrigen Städte eben so hohe und höhere Ausgaben für Zwecke der Polizeiverwaltung zu tragen haben. Man glaubte, es dem Antragsteller überlassen zu müssen, die Mängel des Gesetzes vom 11. März 1850, gegen welches das Amendement ausschließlich gerichtet ist, durch direkten Angriff zu beseitigen oder seine Zwecke durch entsprechende Anträge bei Feststellung des Budgets für das Ministerium des Innern weiter zu verfolgen.

Zu §. 3 Nr. 4 beantragte ein Mitglied, die Steuerfreiheit der zu gewerblichen Anlagen gehörigen Gebäude nicht auf die „zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Rohstoffen" dienenden Gebäude zu beschränken, sondern statt der angeführten Worte zu setzen: „zur Aufbewahrung von Roh- und Hülfsstoffen". Die Kommission hat indessen den Antrag mit großer Mehrheit verworfen.

Bei §. 7 wurde Anstoß genommen daran, daß hier die wirklichen Miethspreise zur Feststellung des steuerbaren Nutzungswerths der Gebäude dienen sollen, ohne Rücksicht darauf, ob „die überwiegende Anzahl von Wohngebäuden" des Ortes regelmäßig durch Vermiethung benutzt wird. Man besorgte, daß vereinzelt vorkommende Miethspreise in ländlichen Ortschaften zum Nachtheil der Steuerpflichtigen bei Einschätzung der ländlichen Gebäude in Betracht gezogen werden könnten. Um dies Bedenken zu beseitigen, wurde der Eingang des §. 7, ohne Widerspruch, in veränderter Fassung angenommen.

Die übrigen Veränderungen sind unerheblich und wird auch dieser Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen.

Bei Berathung des Gesetzentwurfes Nr. 3 die Veranlagung und Erhebung der **Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken** betreffend, wurde insbesondere hervorgehoben, daß in diesem Gesetzentwurfe, sofern mit demselben nach der Intention der Staatsregierung der Gesetzentwurf Nr. 1 als untrennbar verbunden betrachtet werden soll, das direkte Finanzinteresse des Staats vorläufig ganz in den Hintergrund trete, da für eine längere Reihe von Jahren der aus der Durchführung des Gesetzes zu erzielenden Mehreinnahme die Mehrausgaben für die Verzinsung und die Amortisation der den bisher Bevorzugten zu gewährenden Entschädigungskapitalien gegenüberständen. Für die rein finanzielle Betrachtung liege das Bedürfniß dieses Gesetzes hauptsächlich darin, daß, wie im vorjährigen Bericht ausgeführt worden, ohne die Durchführung desselben die Möglichkeit einer, nach dem Plane der Staatsregierung gegenwärtig noch in nähere Aussicht genommenen, Fortbildung unserer Grundsteuerverfassung im Ganzen ausgeschlossen bleibe; der nächste und unmittelbare Grund des Gesetzes aber liege in einer Forderung der Gerechtigkeit, und diese sei nicht bloß theoretisch zu begründen, sondern sie sei bereits positives Recht geworden.

Dieser Rechtfertigung der dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Absicht wurde nur von einem Mitgliede prinzipieller Widerspruch entgegengestellt. Dasselbe erklärte, vom rein finanziellen und national-ökonomischen Standpunkte auf eine höhere Besteuerung des großen Grundbesitzes, etwa nach Art einer Gewerbesteuer, an sich wohl eingehen zu können, während es vom national-ökonomischen Standpunkte aus die Grundsteuer verwerfen müsse, weil sie vorweg und ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des jetzigen Besitzers aufgelegt werde.

Die Spezial-Diskussion enthielt keine bemerkenswerthen Momente. Es war hier und dort eine veränderte Fassung nöthig, um einen Einklang mit veränderten Bestimmungen der anderen Gesetzentwürfe herbeizuführen. Im Uebrigen wird auch dieser Entwurf zur Annahme empfohlen.

Der Gesetzentwurf Nr. 4, betr. die für die Aufhebung der **Grundsteuer-Befreiungen zu gewährende Entschädigung** begegnete vielfachen Bedenken. Was den allgemeinen Inhalt anlangt, so wurde darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe mehrfach erhebliche Abweichungen von dem vorjährigen enthalte, welche vielleicht geeignet seien, die Schwierigkeiten der Grundsteuer-Regulirung zu steigern. Früherhin sei insbesondere eine unmittelbare Erhöhung des Gesammt-Grundsteuerbetrages nicht beabsichtigt, hiermit aber den Uebergang aus dem jetzigen in einen normalen Stand der Dinge erheblich erleichtert worden. Zudem müsse die dermalen proponirte Realisirung der Entschädigung durch 4½-prozentige Staatspapiere als sehr bedenklich bezeichnet werden, indem sowohl das vorige Ministerium im Jahre 1852, als auch der vorjährige Gesetzentwurf die Aushändigung von 4prozentigen Staatsschuldscheinen als das höchste Maaß der zu gewährenden Entschädigung aufgestellt habe, an einem solchen Maximum aber unbedingt festgehalten werden müsse. Endlich habe der vorjährige Gesetzentwurf zum Zwecke der approximativen Ausgleichung der bestehenden Grundsteuer-Ungleichheiten es als nothwendig anerkannt, daß gleichzeitig eine Ermäßigung des Grundsteuer-Kontingents der beiden westlichen Provinzen, so wie der Provinz Sachsen und Schlesien um 10 Prozent und eine Erhöhung des Grundsteuerbetrages der 4 östlichen Provinzen um 20 Prozent vorgenommen werde, während nach dem dermaligen Gesetzentwurf die endliche Grundsteuer-Erhöhung der letzterwähnten Provinzen noch geraume Zeit auf sich warten lassen werde, indem sie erst nach vollständiger Auseinandersetzung der ganzen Angelegenheit Platz greifen sollte.

Der Finanzminister, welcher unter Assistenz des Geh. Ob. Reg. Raths Bitter und des Geh. Fin. Raths Meinicke der Sitzung der Kommission beiwohnte, gab hierauf die Erklärung ab, daß der Standpunkt der Regierung im Wesentlichen derselbe geblieben, jedoch zwischenzeitlich Thatsachen hervorgetreten seien, welche eine baldmöglichste Erhöhung des Gesammt-Grundsteueraufkommens als nothwendig erscheinen lasse, während zu diesem Ende nach dem vorjährigen Gesetzentwurfe eine solche eventuelle Steuererhöhung durch Zuschläge lediglich hätte vorbehalten bleiben können. Hierdurch werde die Gleichstellung der westlichen und östlichen Provinzen schließlich um so schwerer erreicht, da überall der Grundsteuerbetrag zu 8 Prozent des Reinertrages ermittelt werden solle und jede sich etwa herausstellende höhere Belastung der westlichen Provinzen bei der definitiven Feststellung der Provinzialkontingente beseitigt werden würde. Die Regierung sei entschiedenen Willens, den endlichen Abschluß der Grundsteuerangelegenheit sowohl aus politischen, als aus finanziellen Gründen mit aller Kraft zu fördern, müsse zu diesem Ende aber auch auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen der Landesvertretung rechnen. Hinsichtlich der 4½prozentigen Staatspapiere habe sich die Regierung nur den Beschlüssen der vorjährigen Kommission angeschlossen.

Das in §. 4 ausgesprochene Prinzip der Entschädigung an solche Grundbesitzer, welchen nach den Ausführungen der Regierung selber ein Rechtsanspruch nicht zur Seite steht, fand entschiedenen Widerspruch und wurde der Antrag auf folgende Fassung gestellt: „Die Besitzer solcher, zum platten Lande gehöriger Güter oder Grundstücke, denen ein Rechtstitel der im §. 2 gedachten Art nicht zur Seite steht, habe den Mehrbetrag an Grundsteuer (§. 1) ohne Entschädigung zu übernehmen." Derselbe wurde indessen mit großer Mehrheit verworfen, ebenso ein anderer Antrag, dem §. 4 einen neuen Paragraphen des Inhalts folgen zu lassen: „Diese Entschädigung wird nicht vom Staate, sondern von den Provinzen, und zwar von jeder, für die Besitzer der in ihr belegenen, betreffenden Güter oder Grundstücke geleistet", wozu event. noch die folgende Zusatzbestimmung beantragt war: „Dieselbe Entschädigung wird auch für die Besitzer derjenigen Güter oder Grundstücke, deren Grundsteuer im Laufe dieses Jahrhunderts neu auferlegt oder erhöht worden ist, ausgeworfen und den betreffenden Provinzen zur Verwendung für provinzielle Zwecke überwiesen."

Ein andres Amendement wurde dahin gerichtet, den §. 4 wie folgt zu fassen: „Die Besitzer solcher bisher befreiter und bevorzugter Güter und Grundstücke, denen ein Rechtstitel vorgedachter Art nicht zur Seite steht, erhalten für den künftig aufzubringenden Mehrbetrag von Grundsteuern keine direkte Entschädigung; um ihnen jedoch den Uebergang in das neue Steuerverhältniß zu erleichtern, soll der nach der neuen Veranlagung auf sie fallende Mehrbetrag vom 1. Januar 1862 ab nur mit ⅕ und von da ab von 5 zu 5 Jahren um ein gleiches Fünftel steigend, demgemäß erst vom 1. Jan. 1882 ab mit dem vollen Betrage in Hebung gesetzt werden. Bei etwaigen neuen Grundsteuer-Umlagen und Erhöhungen, welchen die jetzigen Kataster zur Grundlage dienen, sind dagegen auch die gedachten Güter und Grundstücke mit dem vollen Betrage ihrer neuen Einschätzung zur Mitleidenschaft zu ziehen."

Zur Begründung desselben wurde angeführt, es sei bei der Kontinuität der Gesetzgebung über die Grundsteuerfrage seit dem Jahre 1810 eine moralische Nothwendigkeit, die Lage der Grundbesitzer zu berücksichtigen. Die beantragte Kapitalentschädigung habe in gewisser Beziehung etwas Verletzendes und würde außerdem Verwickelungen mit den Hypothekargläubigern herbeiführen, während sie zugleich die ohnehin im Wachsen begriffene Staatsschuld noch weiter vermehre. Den Forderungen der Billigkeit werde auch durch allmälige Heranziehung der Steuerpflichtigen in angemessenen Fristen Genüge geleistet.

Der Finanzminister erklärte, daß das Amendement der Staatskasse ein Opfer von 12 Millionen Thalern ersparen und er sich demselben nicht widersetzen würde, wenn die Betheiligten dadurch zufriedengestellt und die Grundsteuerfragen damit erledigt werden könnten. Dies Letztere sei indessen nicht anzunehmen, weil ein dauerndes Aequivalent den Interessen der Betheiligten mehr entspreche, namentlich den befürchteten Erschütterungen ihrer Verhältnisse am Besten vorbeuge. Auch dieses Amendement wurde mit 13 gegen 6 Stimmen verworfen und der §. 4 der Regierungsvorlagen mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu §. 12 wurde unter Bezugnahme auf die eben entwickelten Gründe beantragt, den Zinsfuß der Entschädigungspapiere der ursprünglichen Vorlage gemäß von 4½ auf 4 Proz. herabzusetzen, dagegen die jährliche Amortisationssumme wieder auf Eins vom Hundert zu erhöhen; nach einer längern Debatte, in welcher von der Gegenseite die Billigkeit des erhöhten Zinsfußes mit Rücksicht auf den niedern Stand der Staatspapiere vertheidigt wurde, ist obiger Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen zur Annahme empfohlen worden.

Die Debatte im Plenum über diese Gesetzentwürfe in Betreff der Grundsteuerfrage wird nunmehr morgen, Freitag, den 17. d., beginnen.

---

[Zu dem Gesetzentwurfe betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst.] Aus den die einzelnen Paragraphen des Gesetzes begleitenden Spezialmotivirungen nehmen wir nur die Begründung der vierjährigen Dienstzeit für die Kavallerie heraus; in Betreff der übrigen behalten wir uns vor, bei der Analyse des Kommissionsberichts, resp. bei der Debatte im Plenum, auf dieselben einzugehen, weil es uns dann möglich sein wird, die verschiedenen Ansichten zusammenzufassen, ohne auf schon Gesagtes zurückzukommen.

Die für die Kavallerie vorgeschlagene vierjährige Dienstzeit, heißt es also in den Motiven der Regierungsvorlage, macht ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse dieser Waffe unerläßlich. Es hat schon immer die Schwierigkeit obgewaltet, den Ersatz für die Reiterei ausschließlich aus solchen Ersatzpflichtigen aufzubringen, die bereits aus ihren bürgerlichen Verhältnissen her der Pferdepflege und des Reitens einigermaßen kundig waren. Auf der Voraussetzung eines solchen Ersatzes war aber im Jahre 1814 wesentlich die auch für diese Waffe so knapp gegriffene Dienstzeit von drei Jahren basirt. Nun ist aber in den allgemeinen Motiven bereits die Absicht angedeutet worden, die bisherige Landwehr-Kavallerie und die damit dem Lande obliegenden Verpflichtungen aufzugeben. Dies kann natürlich nicht geschehen, ohne daß für ein Aequivalent gesorgt wird. Wenn dem entsprechend mit der vollendeten Reorganisation der Linien-Kavallerie etwa um die Hälfte ihrer jetzigen Regimenter, d. i. um 18, verstärkt werden soll, um die ausfallenden 36 Landwehr-Kavallerieregimenter zu ersetzen, so muß selbstverständlich event. auch die Rekrutenzahl für die Kavallerie in demselben Maaße wachsen. Nach den vorliegenden Berichten haben aber bereits im letztverflossenen Jahre für die Kavallerieregimenter des 1. Armeekorps 16, des 2. 18, des 3. 25, des 4. 22, des 5. 34, des 6. 26, des 7. 31, des 8. 45 Prozent Rekruten eingestellt werden müssen, die der Pflege und Wartung der Pferde vollständig fremd waren, wobei die für die Oekonomie der Regimenter nothwendigen Schneider, Sattler, Schuhmacher und Schmiede nicht mit in Rechnung genommen worden sind. Dies Verhältniß darf keine erhebliche Steigerung erfahren, wenn nicht der Werth der bezüglichen Waffen entschieden gefährdet werden soll. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Erhöhung der Ersatzquoten für die in erster Linie zu berücksichtigenden Waffen (Kavallerie, Artillerie, Pioniere) den Ersatz für die Infanterie übermäßig verschlechtert und deshalb möglichst zu vermeiden ist. Hiernach muß also die beabsichtigte Vermehrung der Linien-Kavallerie möglichst ohne Einfluß auf die Stärke der Gesammt-Rekrutirung der Waffe bleiben, was allein durch eine längere Dienstzeit der Mannschaften ausreichend zu erzielen ist. Die dadurch allerdings herbeigeführte stärkere Belastung der letzteren soll dadurch ausgeglichen werden, daß der vier Jahre gediente Reiter als Kriegsreservist nur ein einziges Mal und als Wehrmann gar nicht zu Uebungen herangezogen wird, während die Reservisten der anderen Waffen, den früheren Bestimmungen analog, wenigstens zwei längeren Uebungen beiwohnen müssen.

Diese frühere Loslösung der Kavalleristen von allen militärischen Beengungen begünstigt sie ebenfalls bei einer Mobilmachung, indem der sehr geringe Bedarf an Augmentation für den Uebergang der Linienkavallerie aus der Friedens- in Kriegsformation den größeren Theil aller Reservisten nicht mit heranziehen wird. Eine derartige durch die Verhältnisse gebotene Rücksichtnahme der vollen Wehrkraft des Landes steht zwar an sich mit den Grundprinzipien der gesammten Wehrverfassung nicht in vollem Einklange, es liegt aber in den gegebenen Verhältnissen, daß die Formation von Landwehrkavallerie für den Kriegsfall voraussichtlich niemals in dem Umfange nothwendig werden wird, als die der zur Vertheidigung der Festungen bestimmten Landwehrinfanterie. Eine Steigerung dieser Anomalie durch die bei einer nur dreijährigen Dienstzeit der Kavallerie nöthige Erhöhung der Rekrutenquote für diese Waffe würde sich hiernach um so weniger rechtfertigen lassen. Es giebt aber noch einen sehr wesentlichen Grund für die vierjährige Dienstzeit unsrer Reiterei. Er ist militärischer Natur. Unsere Nachbarn halten verhältnißmäßig eine viel zahlreichere Kavallerie. Wenn wir durch das Aufgeben von 144 Schwadronen Landwehrkavallerie und Neuerrichtung von nur 72 Schwadronen Linienkavallerie darauf verzichten, uns ihnen hierin gleichzustellen, so rechnen wir bestimmt darauf, daß unsere Kavallerie durch ihre in einer vierjährigen Dienstzeit gewonnene größere Reitergewandtheit und Diensttüchtigkeit den Mangel der Anzahl zu ersetzen wissen wird. Die Herabsetzung der Dienstzeit der Kavallerie würde ihre Vermehrung bedingen, auf die doch aus finanziellen Rücksichten verzichtet werden müsse.

---

Die gestern erwähnte Zusammenstellung der Ausgaben, welche den Kommunen bez. Bezirken des 3., 4., 5., 7. u. 8. Armeekorps durch die Pferdegestellung für die Provinziallandwehr in Folge der durch die Allerhöchste Ordre vom 14. Juni 1859 befohlenen Mobilmachung erwachsen sind, ergiebt Folgendes:

| 1. Laufende Nummer. | 2. Regierungs-Bezirk. | 3. Zahl der gestellten Pferde. | 4. Dieselben haben in Summa gekostet (Rthlr) | (Sgr) | (pf) | 5. Durchschnittspreis pro Pferd. (Rthlr) | (Sgr) | (pf) | 6. Summarischer Erlös für die wiederverkauften Pferde unter Hinzurechnung etwaiger Entschädigungen, welche die Staatskasse geleistet hat. (Rthlr) | (Sgr) | (pf) | 7. Durchschnitts-Erlös für jedes der gestellten Pferde. (Rthlr) | (Sgr) | (pf) | 8. Summarischer Ausfall gegen die ad 4 bezeichneten summarischen Kosten. (Rthlr) | (Sgr) | (pf) | 9. Ausfall pro Pferd. (Rthlr) | (Sgr) | (pf) | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Frankfurt a. O. | 1615 | 237106 | 29 | 1 | 146 | 24 | 6 | 170947 | 8 | 5 | 105 | 25 | 6 | 66159 | 20 | 8 | 40 | 29 | — | Außerdem hat der Bezirk für 119 nicht in natura gestellte Offizierpferde à 50 Thlr. = 5950 Thlr. als Beihülfe gezahlt. |
| 2 | Potsdam | 1237 | 223045 | — | — | 180 | 9 | 4 | 157456 | 20 | 5 | 127 | 8 | 1 | 65588 | 9 | 7 | 53 | — | 8 | Desgleichen, für 70 Offizierpferde à 50 Thlr. = 3500 Thlr. |
| 3 | Stadt Berlin | 628 | 122300 | — | — | 194 | 22 | 4 | 75301 | 10 | — | 119 | 27 | 2 | 46998 | 20 | — | 74 | 25 | 2 | Desgl., die Stadt für 43 Offizierpferde à 50 Thlr. = 2150 Thlr. |
| 4 | Mageburg | 1234 | 236473 | 28 | 6 | 191 | 19 | — | 172477 | 24 | — | 139 | 23 | 2 | 63996 | 4 | 6 | 51 | 25 | 10 | |
| 5 | Merseburg | 1379 | 263594 | 12 | 4 | 191 | 4 | 6 | 170012 | 15 | — | 123 | 8 | 7 | 93581 | 27 | 4 | 67 | 25 | 11 | |
| 6 | Erfurt | 672 | 106150 | 1 | 5 | 157 | 28 | 10 | 68322 | 5 | — | 101 | 20 | 1 | 37827 | 26 | 5 | 56 | 8 | 9 | |
| 7 | Posen | 1827 | 213153 | — | — | 116 | 21 | 2 | 131501 | 25 | 10 | 72 | 4 | 2 | 81651 | 4 | 2 | 44 | 17 | — | |
| 8 | Liegnitz | 1818 | 255618 | 8 | 11 | 140 | 18 | 1 | 174891 | 22 | — | 96 | 6 | — | 80726 | 16 | 11 | 44 | 12 | 1 | Außerdem hat der Bezirk für 39 nicht in natura gestellte Offizierpferde à 50 Thlr. = 1950 Thlr. als Beihülfe gezahlt. |
| 9 | Münster | 903 | 143812 | — | — | 159 | 7 | 10 | 96300 | 5 | — | 106 | 19 | 4 | 47511 | 25 | — | 52 | 18 | 6 | Außerdem sind 60 Offizierpferde à 50 Thlr. mit 3000 Thlr. vergütigt worden, so daß der Gesammtverlust der Provinz 127,107 Thlr. 19 Sgr. beträgt. |
| 10 | Minden | 900 | 128642 | — | — | 142 | 28 | 1 | 95183 | 10 | — | 105 | 22 | 9 | 33458 | 20 | — | 37 | 5 | 4 | |
| 11 | Arnsberg | 1061 | 155126 | — | — | 146 | 6 | 3 | 111988 | 26 | — | 105 | 16 | 6 | 43137 | 4 | — | 40 | 19 | 9 | |
| | Summa der Bezirke Nr. 1 bis inkl. 11 | 13274 | 2085021 | 20 | 3 | 157 | 2 | 3 | 1424383 | 21 | 8 | 107 | 9 | 2 | 660637 | 28 | 7 | 49 | 23 | 1 | |

---

— Ueber den Gesetzentwurf wegen Abänderung der §§. 68 und 69 und Ergänzung des §. 72 des Gesetzes vom 2. März 1850, betr. die **Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse**, hat die fünfte Kommission des Herrenhauses jetzt Bericht erstattet. Bekanntlich hat dieser Gesetzentwurf das Herrenhaus in der letzten Sitzungsperiode bereits dreimal beschäftigt. Dasselbe hat sich bei den damaligen Berathungen im Allgemeinen mit dem Zweck und Wesen der beabsichtigten Anordnung einverstanden erklärt, und nur zuerst seinerseits einige Einschaltungen in Vorschlag gebracht, welche den Zweck hatten, eine theils berathende, theils entscheidende Einwirkung der Kreistage auf die hier in Rede stehenden Maaßnahmen der Auseinandersetzungsbehörden sicherzustellen. Die Vorschläge fanden weder im andern Hause, noch bei der Staatsregierung die gewünschte Billigung. Das Herrenhaus entschied sich deshalb, nur die „Anhörung der Kreistage" sowohl über die Aenderung der Marktorte, als über die Revision und eventuell Aenderung der Normalpreise zu proponiren. Auch diese Fassung fand nicht die Zustimmung des Plenums im andern Hause und so kam die Frage zum drittenmal an das Herrenhaus, das indessen bei seinem letzten Entschlusse stehen blieb. In der gegenwärtigen Sitzung hat nun die Staatsregierung bei der Dringlichkeit der Sache den Gesetzentwurf wieder eingebracht und zwar in der Fassung, wie sie der Ansicht zweier Faktoren der Gesetzgebung entspräche, nämlich mit Auslassung der Zusätze des Herrenhauses über „Anhörung der Kreistage". Obgleich die Minorität durch verschiedene Nützlichkeits- und Billigkeitsgründe dringend empfahl, den Zusatz fallen zu lassen, entschied sich die Majorität der Kommission dahin, mit 7 gegen 4 Stimmen die betreffenden Verbesserungsanträge über Anhörung der Kreistage anzunehmen.

Die Petitionskommission des Herrenhauses hat ihren ersten Bericht über 9 Petitionen (darunter auch eine des Hrn. Anton von Poleski aus Posen) veröffentlicht, auf welche, so weit nöthig, bei der Verhandlung zurückzukommen sein wird. PB.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.